



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

25. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Dringliche Frage gemäß §59 GO LT NRW (<i>beantragt von René Schneider [SPD]</i>) | 5 |
| | <u>In Verbindung mit</u> | |
| 12 | „Wolfsmanagement“ (<i>Bericht beantragt von der FDP-Fraktion</i>) | 5 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) | 19 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000 | |
| | Bericht
der Landesregierung | |

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
Vorlage 18/1420
Vorlage 18/1630
Vorlage 18/1716

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)
Vorlage 18/1451
Vorlage 18/1577
Vorlage 18/1737

– Wortbeiträge

3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 29

Vorlage 18/1655
Drucksache 18/6020

– Wortbeiträge

Der Ausschuss wurde angehört.

4 Invasive Tierarten endlich wirksam bekämpfen – heimische Ökosysteme schützen – Auswirkungen auf Natur, Mensch und Wirtschaft ganzheitlich erfassen 30

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5417

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/5417 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

5 Pläne der Landesregierung in der Bodenpolitik – was ist bislang passiert? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 31

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1715 (Neudruck)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/1715 –
Neudruck – zur Kenntnis.

6 Kreistage stimmen über zweiten Nationalpark ab – was bedeutet das für den Findungsprozess? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 32

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1762

– Wortbeiträge

7 Verfahren zu weiteren Schutzgebietsausweisungen in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 39

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1733

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/1733 zur
Kenntnis.

8 Wie geht es weiter mit den Wisenten im Rothaargebirge? 40

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1740

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, ein Expertengespräch
durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

9 Welche Pläne hat die Landesregierung für den Wald? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 41

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1736

– Wortbeiträge

10 Was plant die Landesregierung beim „Polder Orsoy-Land“? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 45

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1735

– Wortbeiträge

11 Wie steht es um die Rekultivierungsmaßnahmen und Abdichtungssysteme an der Deponie Eyller Berg? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1730 – Neudruck

– Wortbeiträge

13 Verschiedenes 49

* * *

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

1 Dringliche Frage gemäß §59 GO LT NRW (beantragt von René Schneider [SPD] [s. Anlage 1])

In Verbindung mit:

12 „Wolfsmanagement“ (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Dr. Patricia Peill (CDU): Mit Schreiben vom 12. Oktober dieses Jahres wurde vom Abgeordneten Herrn Schneider, Fraktion der SPD, eine Dringliche Frage gemäß § 59 unserer Geschäftsordnung eingereicht. Die Dringliche Frage lautet: „Bundesumweltministerin Lemke will Schnellabschüsse von Wölfen ermöglichen – Was sind die Folgen für NRW?“

Der Hintergrund zu dieser Fragestellung ergibt sich aus dem Antrag des Abgeordneten, der allen Mitgliedern des Ausschusses sowie der Landesregierung im Vorfeld übermittelt wurde. Gemäß § 59 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung werden Dringliche Fragen zu Beginn der Ausschusssitzung aufgerufen. Es gelten die Richtlinien für die Fragestunde im Plenum. Das ist hier für uns entsprechend. Der Ablauf ist folgender: Zuerst geht die Worterteilung an die Landesregierung. Der Fragesteller darf noch drei weitere, nicht unterteilte Zusatzfragen stellen, und jedes andere Ausschussmitglied kann zwei Zusatzfragen stellen.

Wir haben uns in der Obleuterunde verständigt, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt auch den Antrag der FDP-Fraktion mit der Tagesordnungsnummer 12 und die Stellungnahme des Ministers dazunehmen werden. Wenn es jetzt keine Nachfragen zu dem Verfahren gibt, was ich nicht sehe, erteile ich Herrn Minister für die Landesregierung das Wort, bitte sehr.

Die SPD hat ein Wortprotokoll beantragt. Das möchte ich noch mitteilen, bevor der Minister anfängt zu reden.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir diskutieren hier nicht das erste Mal über das Thema „Wolf“, sondern haben uns in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Deshalb gestatten Sie mir – ich glaube, das ist auch, Frau Vorsitzende, so verabredet –, dass ich zu beiden Themenkomplexen hier Stellung nehme.

Auf der einen Seite würde ich zunächst gerne erläutern, dass wir an den Fragestellungen, die wir in der vergangenen Sitzung und in einer Obleuterunde diskutiert haben – „Wie entwickeln wir die Regelungen in Nordrhein-Westfalen im Umgang mit dem Wolf weiter?“ –, entsprechend der Zusage unseres Hauses weitergearbeitet haben und einen entsprechenden Erlass gefertigt haben. Der Entwurf dieses Erlasses müsste Ihnen zugegangen sein. Er ist seit gestern oder vorgestern – nageln Sie mich da jetzt nicht fest! – in der Verbändeanhörung, zu der wir gesetzlich verpflichtet sind.

Er setzt das um, was wir diskutiert haben, die Möglichkeiten der Entnahme eines Wolfes zu erleichtern, die Voraussetzungen praxisnäher und realitätstauglicher zu gestalten. Ich würde an der Stelle darauf verzichten, im Einzelnen darauf einzugehen, weil

wir dieses Thema ausführlich diskutiert haben und wir als Landesregierung auch die Notwendigkeit sehen, dass hier kurzfristig und schnell gehandelt wird.

Deshalb haben wir den Weg eines Erlasses gewählt, der die entsprechende Wolfsverordnung, die vom Februar oder März 2022 datiert, anderweitig ausgestaltet. Wir gehen davon aus, dass infolge von Wolfsrissen entsprechende Entnahmeentscheidungen, wenn dies nach den dort formulierten Voraussetzungen notwendig sein sollte, zum Schutz wirtschaftlicher Schäden an den entsprechenden Herden auch möglich sein sollen.

Lassen Sie mich darüber hinaus aber auch deutlich klarstellen, dass der zentrale Punkt nach wie vor das Thema „Herdenschutz“ ist. Wir haben inzwischen die Förderkulisse für Herdenschutzmaßnahmen noch einmal deutlich ausgeweitet. Auch das ist Ihnen zur Kenntnis gegeben worden. Inzwischen sind etwas mehr als 40 % der Landesfläche Fördergebiet für Herdenschutzmaßnahmen. Das heißt, die entsprechenden Tierhalter können hier in den Genuss der Ihnen bekannten Leistungen kommen.

Parallel haben wir – auch darüber haben wir in vergangenen Sitzungen berichtet – auf Bundesebene einen weiteren Prozess mit dem Bundesumweltministerium im Hinblick auf die bevorstehende Umweltministerkonferenz – Nordrhein-Westfalen ist derzeit das Vorsitzland –, bei dem es darum gehen soll, den Wolfsleitfaden auf Bundesebene weiterzuentwickeln und den aktuellen Anforderungen und der aktuellen Entwicklung des Wolfsbestandes und der Zahl der Risse entsprechend anzupassen. In diesem Zusammenhang sind wir im intensiven Austausch mit dem Bundesumweltministerium. Darauf bezieht sich ja die Frage der SPD-Fraktion.

Die Bundesumweltministerin hat einen konkreten Vorschlag unterbreitet, der, ich würde es mal mit meinen Worten zusammenfassen, so aussieht, dass sie die Entnahme eines Wolfes in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Riss ermöglicht, auch ohne einen genetischen Nachweis, weil als Grundlage davon ausgegangen werden kann, dass sich immer der gleiche Wolf an einer Rissstelle findet. Dem liegen Untersuchungen aus Schweden zugrunde. Auf dieser Basis hat die Bundesumweltministerin einen öffentlichen Vorschlag gemacht. Wir haben uns diesen Vorschlag angesehen. Wir sehen das auch als eine weitere, in Ergänzung zu unserem Erlass sinnvolle Maßnahme an, die man entsprechend den Entnahmemöglichkeiten hinzufügen kann.

Wir werden diese Frage, da wir hier eine bundeseinheitliche Regelung haben wollen, die nach unserer Einschätzung auch sinnvoll und notwendig ist, mit dem Bundesumweltministerium und den anderen Ländern diskutieren und nach weiterer, auch fachlicher Prüfung entscheiden, ob das Ganze handhabbar und rechtssicher möglich ist, was es nach allererster Einschätzung von uns durchaus ist, und das in den weiteren Prozess integrieren.

Man muss dann entscheiden, ob man das im Rahmen des derzeit vorliegenden Erlasses macht oder im Rahmen einer ohnehin anstehenden Novellierung der nordrhein-westfälischen Wolfsverordnung. Das ist am Ende eine technische Frage. Aber wir würden das auch als sinnvolle Ergänzung unserer Vorschläge sehen, sodass wir insgesamt zu einem praxisgerechteren Umgang mit Entnahmen für die Fälle kommen, bei

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

denen der Herdenschutz keine Lösung bietet und Wölfe sich ganz offensichtlich auf das Reißen von Herdentieren spezialisiert haben bzw. ein Verhalten an den Tag legen, das erhebliche wirtschaftliche Schäden verursacht. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. – Dann hat jetzt der Fragesteller, Herr Abgeordneter Schneider, das Wort mit höchstens drei, nicht unterteilten Fragen. Sie würden mit der ersten beginnen, die der Minister beantwortet. Sie haben das Wort.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht. Sie als oberster Artenschützer im Land Nordrhein-Westfalen, der Sie qua Amt sind, und derzeit als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz, also auch auf Bundesebene aktiv, ich vermute mal, sehr eng mit der Bundesministerin in Austausch, die auch Ihre Parteifreundin ist, müssen eng dran gewesen sein an der Findung dieses Schnellabschussvorschlages – so nennt es Frau Lemke ja selber –, der uns in der vergangenen Woche am Donnerstag ereilt hat und der uns zu dieser Dringlichen Anfrage geführt hat.

Uns überrascht hat allerdings die Verwaltungsvorschrift, die Sie, genau genommen, gestern um 13:00 Uhr haben in Umlauf bringen lassen, wenige Tage nach dem Vorschlag von Frau Lemke. Deswegen ist meine erste Frage: Wie waren Sie als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz in den Prozess eingebunden, der letztlich zum Vorschlag des Schnellabschlusses geführt hat?

Minister Oliver Krischer (MUNV): Herr Abgeordneter! Die Bundesumweltministerin hat mich über diesen Vorschlag informiert.

René Schneider (SPD): Noch mal: Seit vergangenen Donnerstag ist scheinbar auch Ihnen klargeworden bzw. mitgeteilt worden, dass es Schnellabschüsse geben soll. Warum legen Sie dann fünf Tage später noch eine Verwaltungsvorschrift vor, die diesen Schnellabschuss gar nicht regelt, sondern umständlich das Rechtsgutachten administriert, das Sie vorgelegt haben, und die sehr viel höhere Auflagen in Sachen Entnahme vorgibt?

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende! Herr Abgeordneter Schneider! Es handelt sich hier um zwei sehr unterschiedliche Dinge. Wir haben hier einen längeren Prozess hinter uns, wo es um die Entnahme von Wölfen geht, die mehrfach Risse getätigt haben, also wo am Ende die Frage ist, wann man sie entnehmen kann. Voraussetzung ist beispielsweise, dass es einen Grundschutz gibt. Voraussetzung ist, dass es einen genetischen Nachweis gibt.

Die Bundesumweltministerin macht darüber hinaus einen weitergehenden Vorschlag, der eine ganz andere Basis hat. Hier soll es keinen entsprechenden genetischen Nachweis mehr geben. Es soll ein Schnellabschuss im Rahmen einer kurzen Zeit nach dem Riss erfolgen können. Die Bundesumweltministerin hat – ich glaube, das hat sie

auch öffentlich gesagt – sehr deutlich gemacht, dass das ein Vorschlag ist, der jetzt im Rahmen der Umweltministerkonferenz diskutiert wird und dessen Umsetzbarkeit geklärt werden muss. Hier sind noch Fragen zu klären, beispielsweise, was das Vorhandensein von Herdenschutzmaßnahmen etc. angeht.

Das heißt, dieser Vorschlag ist in der Praxis ad hoc nicht umsetzbar. Wir würden sogar fahrlässig handeln, wenn wir ihn jetzt mit in unsere Vorschrift von einem Tag auf den anderen aufnehmen würden, weil wir am Ende ja wollen – das habe ich immer deutlich gemacht, ich glaube, auch Herr Schink, der sehr ausführlich unsere Verwaltungsvorschrift erläutert hat –, dass wir uns auf einer eindeutigen und klaren rechtssicheren Basis bewegen. Deshalb werden wir den Weg weitergehen, erst mal jetzt die Verwaltungsvorschrift in Kraft zu setzen.

Wir machen gerade die Verbändeanhörung, um hier Möglichkeiten zu eröffnen, Entnahmen im Rahmen eines genetischen Nachweises möglich zu machen. Wenn sich der Vorschlag von Frau Lemke so manifestiert – aus meiner Sicht gibt es da gute Chancen, die Perspektiven sind positiv –, dann werden wir versuchen, das entsprechend entweder in die Verwaltungsvorschrift oder die Wolfsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu integrieren, aber zu diesem Zeitpunkt ist das nicht möglich.

Wenn wir beides machen wollten – so verstehe ich jetzt Ihre Frage –, würde das bedeuten, dass wir das ganze Thema um mindestens etliche Wochen, wenn nicht Monate zurückstellen würden. Ich hatte den Eindruck aus den bisherigen Gesprächen, dass es auch der Wunsch der Fraktionen und des Landtags ist, zu kurzfristigen Regelungen zu kommen. Wir jedenfalls sehen es auch fachlich als geboten an, jetzt auf Basis der Vorschläge und des Gutachtens von Herrn Schink Entnahmemöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Vorsitzende Patricia Peill: Herr Schneider, Ihre dritte und letzte Frage.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe, ehrlich gesagt, ein Déjà-vu, weil wir hier vor knapp zwei Jahren gesessen haben, Frau Heinen-Esser vor uns saß und gesagt hat: Die Wolfsverordnung reicht, ab da kann man dann durchgreifen. Ähnlich hört sich das jetzt gerade bei Ihnen an: Wenn wir nur die Verwaltungsvorschrift haben, dann sind wir auch sofort in der Lage, Entnahmen zu machen.

Ich nehme mit, dass Sie in die Erarbeitung des Schnellabschussvorschlages von Frau Lemke nicht eingebunden waren. Gleichwohl dürfte uns allen klar sein, dass jemandem, der für eine vereinfachte Entnahme des Wolfes ist, dieser Vorschlag reicht. Dem reicht die Umsetzung dieses Vorschlages, weil, lassen Sie es mich mal in meinen Worten sagen, eine Ersttäterschaft bei Wölfen dann tatsächlich reicht, um eine Entnahme zumindest im engen Umfeld von 1 km anweisen zu können. Deswegen reicht eine Vorschrift in diese Richtung. Deswegen wäre es gut, auch nur eine Vorschrift auf den Weg zu bringen, um kein Vorschriftenkuddelmuddel zu erreichen. Aber scheinbar ist das Ziel hier ein anderes.

Ich komme zu meiner dritten und letzten Frage. Der Schnellabschuss, so, wie er von Frau Lemke angedacht ist, und so, wie Sie von ihm erfahren haben – bislang dann ja nur fernmündlich oder aus der Presse –, nach Ihrer Kenntnis: An welchen Stellschrauben genau müsste der in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden, an welchen gesetzlichen, untergesetzlichen Stellen? Wo genau müsste was da gemacht werden, um ihn umzusetzen?

Minister Oliver Krischer (MUNV): Herr Abgeordneter, ich glaube, ich muss noch mal klarstellen, was die Unterschiede sind. Frau Lemke, das war auch in der Presse nachzulesen, sieht vor, dass es einen zumutbaren Herdenschutz gegeben haben muss, dass dann der Abschuss stattfindet. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem Verfahren, das wir jetzt in der Verwaltungsvorschrift haben, weil uns in vielen Diskussionen und Gesprächen immer wieder geschildert wird: Das Problem ist, dass der zumutbare Herdenschutz in Höhe von 1,20 m an weiten Teilen überhaupt nicht vorhanden ist und wir ganz bewusst auf den Grundschutz in unserem Vorschlag rekurren. Das ist eine andere Art Entnahmemöglichkeit.

Wir würden hier etwas Zusätzliches mit dem Vorschlag von Frau Lemke schaffen. Ich kann aber nur wiederholen: Wir sehen uns weder im Moment in der Lage noch haben wir auf Bundeseite eine entsprechende Regelung, die 1:1 ohne Weiteres kurzfristig umzusetzen ist. Das heißt, wir würden entweder das Verfahren deutlich verzögern oder aber eine Regelung vorschlagen, die nach meiner Ansicht weniger weit oder anders gelagert wäre, als wir das haben. Denn ein Schnellabschuss innerhalb einer Woche oder von zwei Wochen, wie Frau Lemke das vorgeschlagen hat, bedeutet nicht, dass dann tatsächlich auch ein Wolf geschossen werden kann.

Wir hingegen machen einen Vorschlag bei einem genetisch identifizierten Wolf – das alles kennen Sie, das haben wir ausführlich diskutiert, das Gutachten kennen Sie –, der bei mehrfachen Übergriffen entnommen werden kann. Ich finde, das widerspricht sich überhaupt nicht, sondern es ist eine Ergänzung.

Wenn die Debatte auf Bundesebene in die Richtung geht, dann würden wir das integrieren. Wir würden es als Fehler empfinden, als falsch empfinden, wenn wir das Verfahren, das wir jetzt begonnen haben und das kurz vor dem Abschluss steht, quasi abbrechen würden und ein neues beginnen würden, was im Endeffekt bedeutete, dass wir quasi bei null anfangen – und das am Ende auch noch ohne klare Rechtsgrundlage.

Sie haben weiterhin gefragt, wo wir das integrieren würden. Das wird davon abhängen, ob sich die Regelung von Frau Lemke am Ende im Wolfsleitfaden auf Bundesebene wiederfindet.

Vorsitzende Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes fragt Herr Brockes, bitte sehr.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Minister, vielen Dank für Ihre Aussagen. Das war ja an Widersprüchlichkeit kaum zu übertreffen. Sie sagen zu Beginn, dass Sie kurzfristig und schnell handeln wollen. Auf der anderen Seite sehen Sie sich nicht in der Lage, das, was jetzt seitens des Bundes, seitens Ihrer Kollegin vorgeschlagen wird, entsprechend zu übernehmen, obwohl Frau Ministerin Lemke deutlich gemacht hat, dass das, was sie vorgeschlagen hat, auf der jetzigen Rechtsgrundlage möglich ist. Also, es sind keine rechtlichen Veränderungen.

Das heißt, wir hätten eigentlich auch in der Vergangenheit schon so handeln können, wie Frau Ministerin Lemke das gesagt hat. Insofern, muss ich schon sagen, ist das sehr enttäuschend. Beziehungsweise – so scheint es – der einzige Grund wäre, dass Sie eine andere Rechtsauffassung haben als die Bundesumweltministerin, was Sie gerade aber verneint haben. Denn ansonsten, wie gesagt: Es gibt auch Widersprüche zu der Regelung, die Sie angehen. Die würde das teilweise erschweren oder hat viel höhere Vorgaben. Ich sehe, ehrlich gesagt, nicht, dass Sie hier den Weg freimachen, um möglichst zügig zu handeln.

Deshalb ist für mich die Frage auch – Sie haben es angesprochen –, wenn ich es richtig weiß, dann hat Frau Lemke nicht sieben oder 14, sondern 21 Tage gesagt, die die Abschlussfrist betreffen: Wie bewerten Sie das, und warum mauern Sie jetzt so und verdeutlichen, dass Sie das, was Ihre Kollegin hier an Vorschlägen vorgelegt hat, nicht als rechtssicher empfinden?

Vorsitzende Patricia Peill: Waren das jetzt zwei Fragen? – Herr Minister, bitte sehr.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende! Herr Abgeordneter Brockes! Ich muss Ihnen deutlich widersprechen. Wir mauern hier überhaupt nicht, sondern ganz im Gegenteil: Wir haben das, was sehr ausführlich hier im Ausschuss und nach meinem Eindruck auch mit einhelliger Zustimmung des Ausschusses besprochen worden ist, im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift umgesetzt, die wir kurzfristig in Kraft setzen werden.

Ich möchte Ihnen noch einmal deutlich machen, worin beispielsweise entscheidende Unterschiede liegen. Frau Lemke sagte, es soll einen zumutbaren Herdenschutz geben. Das bedeutet 1,20 m hoher Zaun. Das heißt, jeder Wolfsriss, der bei einem Grundschutz in Nordrhein-Westfalen oder anderswo gemacht wird, würde diese Schnellabschlussregelung nicht ermöglichen.

Das heißt, das, was hier ausdrücklich gewollt war und was wir hier diskutiert haben, dass, wenn ein Grundschutz, den wir auch gefördert haben, vorhanden ist, dann bei mehrmaligem Wiederholen – also mindestens zweimal ist ein Riss erfolgt – ein Abschluss auch möglich sein soll, das wäre bei Frau Lemkes Vorschlag nicht möglich. Es würde beispielsweise für die Mehrzahl der Fälle von Wolfsrissen, die wir in der Statistik haben, die Sie alle auf der Seite des LANUV sehen können – wenn wir das genauso anwenden wollen, wie es im Moment von Frau Lemke vorgeschlagen ist –, hier keine Abschlussmöglichkeit geben, weil kein entsprechender 1,20 m zumutbarer Schutz vorhanden war, um das auch deutlich zu machen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Deshalb, Herr Brockes, hat das nichts mit Mauern, hat das nichts mit Verschieben zu tun, sondern wir handeln jetzt, weil wir auf Basis unserer Verwaltungsvorschrift handeln können. Ich sage aber ausdrücklich, dass wir den Vorschlag von Frau Lemke als sinnvoll und richtig ansehen, aber eine Klärung darüber brauchen, ob er am Ende im Wolfsleitfaden des Bundes rechtssicher umgesetzt werden kann. Und dann werden wir das entsprechend auch tun.

Die Alternative würde bedeuten, wir würden hier im Moment gar nichts machen. Wenn Sie wollen, dass wir das Verfahren anhalten, dass wir keine Änderungen der Wolfsverordnung über eine Verwaltungsvorschrift machen – das kann man natürlich tun, darauf kann man verzichten –, dann bleibt der nach unserer Auffassung unbefriedigende Zustand für die Entnahme von Wölfen erhalten. Das würden wir angesichts der Situation und auch der Risse und der Diskussion, die wir haben, ausdrücklich nicht empfehlen.

Vorsitzende Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Blask, bitte.

Inge Blask (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Herr Minister! Wenn die Bundesregelung in Nordrhein-Westfalen jetzt greifen würde: Wer trifft dann eigentlich die finale Entscheidung, ob ein Wolf abgeschossen werden soll oder nicht?

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende! Frau Abgeordnete! Das ist genau eine der Fragen, die bei diesem Vorschlag eines Schnellabschlusses auch noch nicht geklärt sind. Ein Schnellabschuss bedeutet, dass Sie auch eine schnelle Entscheidung treffen müssen. Wenn Sie erst mal eine gewisse Zeit brauchen, um überhaupt die Frage klären zu können, wer jetzt den Abschuss anordnet ... Das ist einer der Punkte, die im Moment noch geklärt werden müssen und die wir auch diskutieren müssen, wo ich auch als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz zusammen mit der Bundesumweltministerin darauf drängen würde, dass wir hier auch eine bundeseinheitliche Vorgehensweise haben.

Sie sehen schon an dieser einen Frage, dass es sich hier um einen Vorschlag der Bundesumweltministerin handelt, der konkretisiert werden muss, wenn wir ihn so umsetzen wollen, damit er am Ende praktikabel ist. Das ist etwas, was das am Ende rechtssicher macht. Ich glaube, wir tun uns hier alle einen Bärendienst an, wenn wir am Ende einen Vorschlag machen, der den ohne Zweifel zu erwartenden kritischen Überprüfungen nicht standhält.

Inge Blask (SPD): Kann ich meine zweite Frage auch stellen?

Vorsitzende Patricia Peill: Ja, Frau Blask. Die zweite Frage, bitte.

Inge Blask (SPD): Die zweite Frage geht dahin: Wer soll dann eigentlich diese Schnellabschlüsse auf den Wolf vornehmen? Unserer Kenntnis nach lehnen viele Jäger das

auch ab und sagen, wir schießen den Wolf nicht. Also wer soll es tun? Wer wird dann beauftragt?

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Abgeordnete! Das sind genau die Punkte, die man jetzt klären muss, die man dann auch hinbekommen muss. Wir wollen das. Wir wollen diese Fragen auch klären, genauso wie Frau Lemke von einem hauptbetroffenen Gebiet spricht. Auch das muss definiert werden. Das sind Dinge, die wir hier entsprechend umsetzen müssen. Das braucht auch diese Klärung. Deshalb hat Frau Lemke selber darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag im Rahmen der Umweltministerkonferenz diskutiert, entsprechend geklärt und im Rahmen des Wolfsleitfadens umgesetzt werden soll, um eine Rechtssicherheit zu ermöglichen.

Ich kann mich nur wiederholen: Wir haben einen Weg gewählt, der die Entnahme von Wölfen unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, nach unserer Auffassung deutlich gegenüber dem jetzigen Zustand erleichtert. Wir würden dringend empfehlen, diesen Weg jetzt auch weiterzugehen, denn dann können wir einen Fortschritt erzielen.

Wie am Ende die Bundesregelung aussieht, können wir im Moment noch nicht sagen. Aber wenn sie denn kommen soll – ich gehe davon aus, dass sie kommt –, dann haben wir jederzeit die Möglichkeit, das entsprechend zu integrieren.

Vorsitzende Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. Dann waren das zwei Fragen. – Frau Andrieshen, bitte, Ihre erste Frage.

Nina Andrieshen (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Ministerin Gorißen, und zwar: Der Rahmenplan der GAK für 2023 bis 2026 eröffnet im Förderbereich 4 die Möglichkeit, laufende Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde zu fördern. Ziehen Sie diese Möglichkeit in Betracht?

Vorsitzende Patricia Peill: Ich muss sagen, das passt jetzt so in dem Sinne zu der Dringlichen Anfrage nicht. Hier wird gerade gesagt, es gab keine Vorbereitung. Vielleicht kann man das nachreichen? – Wir klären das gerade hier vorne.

– Das wird mitgenommen. Noch eine zweite Frage?

Nina Andrieshen (SPD): Ja, eine weitere Frage hätte ich noch, und zwar in welcher Art und Weise das dann in die weiteren Planungen einbezogen wird.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende! Frau Abgeordnete! Danke für die Frage. Wir haben nun in diesen Prozess das Parlament, den Ausschuss eng eingebunden. Sie hatten die Gelegenheit, ausführlich mit unserem Gutachter unsere Vorschläge bis ins Detail hinein zu diskutieren. Wir werden diesen Prozess selbstverständlich weiter so fortsetzen, Sie auf dem Laufenden halten. Sie sehen das daran, dass Sie mit Beginn der Verbändeanhörung auch die entsprechende Verwaltungsvorschrift bekommen haben.

Ich kann Ihnen hier zusagen, dass da weiterhin eine enge Einbindung stattfindet, so wie das bisher auch gelaufen ist.

Vorsitzende Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Frage von Herrn Stoltze, bitte.

Ralf Stoltze (SPD): Offensichtlich wäre es ja besser gewesen, Sie hätten sich vielleicht im Vorhinein mit Ihrer Amtskollegin auf Bundesebene abgestimmt. Dann hätten man einige Fragen schon im Vorhinein klären können. Vielleicht war keine Gelegenheit dazu aus zeitlichen Gründen, aber das hätte natürlich geholfen. Deswegen noch mal zwei Nachfragen.

Sie haben es gerade selber gesagt: Die Gebiete mit erhöhtem Rissvorkommen sind noch nicht definiert. Wer legt denn solche Gebiete Ihrer Meinung nach auf welcher Grundlage fest?

Minister Oliver Krischer (MUNV): Sie stellen jetzt lauter Fragen, die genau die Dinge beinhalten, die jetzt geklärt werden müssen. Das werden wir uns mit dem Bund gemeinsam angucken.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen zuständige Behörden wie das LANUV, das im Moment die ganze Frage der Wolfsrisse begleitet. Wir haben eine geübte Praxis aufgrund der Wolfsverordnung, wie wir die Förderkulisse festlegen. Insofern ist die Frage, wie das administrativ gehandhabt wird, eine, die praktisch umgesetzt werden muss, die konkretisiert werden muss, wo wir am Ende gucken, wie wir hier entsprechend vorankommen.

Und ich möchte ausdrücklich widersprechen, dass es hier keinerlei Abstimmung gibt. Die Bundesumweltministerin hat einen Vorschlag in die Debatte eingebracht im Hinblick auf die Umweltministerkonferenz, die in Kürze stattfindet. Nordrhein-Westfalen ist das größte und ganz ohne Zweifel das wichtigste Land, aber wir sind da nun wirklich nicht alleine unterwegs. Bei dem Wolf gibt es andere, sehr viel stärker betroffene Länder. Am Ende bedarf es hier auch eine – das wäre jedenfalls mein Ziel als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz – gemeinsame und abgestimmte Linie, dass wir nicht in Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz oder Hessen völlig von uns abweichenden Regelungen bei dem Thema Schnellabschüsse haben.

Deshalb halte ich es für absolut sinnvoll und richtig, das in der gebotenen Schnelligkeit, in der gebotenen Konsequenz jetzt zu diskutieren, unter den Umweltministern mit dem Bund abzustimmen, dann auf Landesebene umzusetzen, aber nicht davon abzulasen, das, was wir für einen völlig anders gelagerten Fall auch in Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen haben, breit im Ausschuss gemeinsam diskutiert haben, fortzusetzen.

Man könnte die andere Alternative wählen, das zu stoppen. Aber ich habe hier bisher noch keinen gehört, der das vertreten hätte. Ich habe es auch draußen in der Debatte bisher nicht gehört, sondern ganz im Gegenteil: Mein Eindruck ist, dass gerade auch in den betroffenen Regionen gewünscht wird, dass die Landesregierung handelt.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Vorsitzende Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Stoltze, bitte, zweite Frage.

Ralf Stoltze (SPD): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Zur Abwechslung mal eine ganz einfache Frage: Wie teuer war denn das juristische Gutachten, das im Auftrag der Landesregierung jetzt noch beauftragt wurde, das noch wesentlich höhere Hürden definiert hat?

Minister Oliver Krischer (MUNV): Herr Abgeordneter! Erst mal hat das Gutachten nicht höhere Hürden definiert, sondern das Gutachten betrachtet einen völlig anderen Fall. Das hat Ihnen Herr Schink hier in aller Ausführlichkeit dargelegt. Ich hatte den Eindruck, dass das auf breite Zustimmung stößt. Ich habe jedenfalls keine Reaktionen aus dem Ausschuss wahrgenommen, die gesagt haben, das ist ein völlig falscher Weg, sondern ganz im Gegenteil eine ausdrückliche Unterstützung.

Das Gutachten von Herrn Schink ist meines Wissens noch nicht endabgerechnet. Ich kann Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen, wie die entsprechende Vergütung ist.

Vorsitzende Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. – Dann Frau Kahle-Hausmann mit ihrer ersten Frage.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Sie haben jetzt mehrfach auf den Zeitplan abgehoben, wann was wo diskutiert werden soll. Das ist mir, ehrlich gesagt, ein bisschen zu schwammig, wenn ich in der Diskussion mit Bauernverbänden und mit verschiedenen Gruppen bin, die klare Meinungen und Haltungen zum Wolf und zum Abschuss haben.

Deshalb möchte ich Sie fragen: Sie haben jetzt die Verbändeanhörung eingeleitet. Wann ist die abgeschlossen? Wann ist die ausgewertet? Sie haben gesagt, die Umweltministerkonferenz findet Ende November statt, da wollen Sie sich weiter darüber abstimmen. Sie wollen weiter diskutieren. Frau Lemke hat auch gesagt, dass auf der Umweltministerkonferenz noch mal Tacheles geredet wird.

Es fehlt mir aber ein tatsächlicher Zeitplan, bis wann Sie mit diesen rechtlichen Vorschriften so durch sein wollen, dass man tatsächlich was in der Hand hat, was erleichternd ist in der Diskussion und in der Anwendung mit den Leuten, die betroffen sind.

Sie haben eben von „gebotener Schnelligkeit der Diskussion“ gesprochen – super. Finde ich gut, dass man es diskutiert. Aber andersrum möchte ich auch, dass zu Potte gekommen wird. Wann kommen Sie zu Potte?

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende! Frau Abgeordnete Kahle-Hausmann! Genau damit wir zu Potte kommen, haben wir jetzt gehandelt und die Verbändeanhörung eingeleitet. Dafür gibt es entsprechende gesetzliche Bestimmungen, die das vorschreiben. Die Frist ist vier Wochen, innerhalb der die Beteiligung stattfinden

muss. Dann werden wir natürlich unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen kurzfristig diese Vorschrift in Gang setzen.

Wir wollen damit zu Potte kommen. Völlig egal, was wir am Ende in eine Verwaltungsvorschrift reinschreiben, auch wenn wir andere Dinge da reinschreiben würden: Wir müssen in jedem Fall eine Verbändebeteiligung machen. Das sieht das Gesetz vor. Da ist die Landesregierung verpflichtet, entsprechend vorzugehen. Und deshalb wollen wir jetzt hier keine weitere Verzögerung, sondern wir wollen unseren Vorschlag umsetzen. Deshalb kommen wir zu Potte und setzen damit auch die Botschaft an diejenigen, die selbstverständlich erwarten, dass die Landesregierung handelt, dass es hier auch vorangeht.

Vorsitzende Patricia Peill: Sie haben noch eine zweite Frage, Frau Kahle-Hausmann? – Nein. Dann die letzte Frage von Herrn Brockes, bitte.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Herr Minister! Nur, damit hier kein falscher Eindruck entsteht, weil Sie jetzt mehrfach schon betont haben, dass Sie für den von Ihnen eingeschlagenen Weg die Unterstützung seitens des Ausschusses auch haben. Das ist richtig, wobei Sie in der Vergangenheit deutlich gemacht haben, dass auf der jetzigen Rechtsgrundlage nur dieser Weg, der sehr kompliziert ist – der Nachweis muss mit hohen Hürden erbracht werden muss –, möglich wäre. Unter dieser Prämisse haben Sie die Zustimmung bekommen.

Nun durften wir aber von der Bundesumweltministerin erfahren, dass auf der jetzigen Rechtsgrundlage deutlich andere Wege möglich sind. Und da muss ich sagen: Es verwundert mich schon, wenn diese in der Vergangenheit aus Ihrem Hause nicht auch in Erwägung gezogen wurden.

Vorsitzende Patricia Peill: War das jetzt eine Frage?

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende, ich würde aber gerne zu dieser Bemerkung des Abgeordneten Brockes Stellung nehmen, der ich in aller Klarheit und in aller Deutlichkeit widersprechen möchte. Ich habe mehrfach erläutert, dass der Vorschlag der Bundesumweltministerin, was die Frage der Zumutbarkeit des Herdenschutzes oder des Grundschutzes angeht, eine deutlich andere Regelung ist.

Der Vorschlag von Frau Lemke beinhaltet, dass es einen zumutbaren Herdenschutz geben würde. Wir in Nordrhein-Westfalen haben mit der Verwaltungsvorschrift einen Vorschlag gemacht, der den Grundschutz beinhaltet. Das heißt, würden wir jetzt allein diesen Weg verfolgen, den Frau Lemke vorschlägt, wären nur Fälle für einen Schnellabschluss in Betracht zu ziehen, bei denen wir mindestens diese 1,20 m hohen Zäune und weitere – wir haben das ja ausführlich diskutiert – Bedingungen da haben.

Ich möchte ebenfalls zurückweisen, dass wir Ihnen da irgendetwas vorenthalten haben. Der Vorschlag von Frau Lemke beruht auf einer Studie aus Schweden, die neu ist, die neue Erkenntnisse hat, die belegt – das ist die Grundlage dessen –, dass Wölfe

nach einem Riss innerhalb einer kurzen Zeit diesen Ort wieder aufsuchen, um hier dem Nahrungserwerb nachzugehen. Das ist in einer Studie aus Schweden wohl erstmals wissenschaftlich nachgewiesen worden, jedenfalls in einer solchen Art und Weise, dass das berücksichtigt werden kann. Das ist eine neue Erkenntnis.

Also, mit diesem Vorschlag hätte sie auch früher niemanden konfrontieren oder beglücken können. Wir hätten es auch nicht machen können, weil es diese wissenschaftliche Erkenntnis, jedenfalls belegt, bis dato nach unserem Kenntnisstand, so wie uns das Bundesumweltministerium das darstellt, nicht gegeben hat.

Vorsitzende Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Frage von Herrn Dr. Wille.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Vielleicht zwei Vorbemerkungen und eine Frage. Egal, welchen Weg man genau wählt: Voraussetzung dafür, dass es wirksam werden kann, ist wirksamer Herdenschutz. Von daher ist erst mal sehr zu begrüßen, was ganz am Anfang gesagt worden ist, dass die Landesregierung eine wesentliche Ausweitung des Herdenschutzes auf den Weg gebracht hat bzw. zur Wirksamkeit gebracht hat. Das ist erst mal Voraussetzung für alles, und das ist schon gemacht. Nun stand mehrfach die Frage von Verschleppung oder schnellem Handeln im Mittelpunkt. Ich finde, da ist – und das ist auch für die Betroffenen vor Ort der entscheidende Punkt – jetzt schon eine Verbesserung erreicht worden.

Das Zweite ist: Der Kollege Brockes hatte eben gesagt, von wegen, das war ja schon alles möglich, warum macht man es erst jetzt? Ich habe das so verstanden: Erst, wenn der Wolfsleitfaden des Bundes durch die Umweltministerkonferenz/LANA geändert wurde – es ist jetzt genau die Frage, wer das Beschlussgremium ist, aber ich glaube, die UMK –, erst dann kann, darauf aufbauend, das Land auch etwas ändern.

Das heißt, das bisherige Gutachten von Herrn Professor Schink kann nur die bisherige Rechtslage als Grundlage haben. Deshalb geht auch der Vorwurf in Richtung Herrn Schink fehl. Durch diese jetzt von Frau Lemke vorgeschlagene Änderung des Wolfsleitfadens wird die Voraussetzung geschaffen, dass auch das Land rechtlich mehr Möglichkeiten hat. Ich finde, man sollte ehrlicherweise auch anerkennen, dass das jetzt nicht irgendwie eine böse Finte von wem auch immer hier im Land ist. Das ist erst mal die Voraussetzung.

Ich habe das Urteil vom Verwaltungsgericht Düsseldorf in Sachen Problemwölfin Gloria in Wesel gelesen. In dem Urteil wird immer wieder genau auf diesen Leitfaden Bezug genommen, das als Kriterium angeführt. Ich begrüße es deshalb sehr, dass die Landesregierung das in der UMK unterstützt und, wenn es dann eines Tages so weit ist, das auch umsetzt.

Die Frage ist noch mal ganz konkret, welches Gremium zu welchem Zeitpunkt das jetzt im Herbst beschließen soll. Es wäre noch mal, glaube ich, wirklich wichtig, das herauszuheben, dass die Betroffenen auch sehen: Ungefähr zu dem Zeitpunkt ist Rechtsklarheit. Dann dauert es noch ein paar Wochen, bis es in die Wolfsverordnung hier in

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

NRW vielleicht eingearbeitet ist. Aber die Betroffenen sollten eine Vorstellung davon haben, wann sie ungefähr damit rechnen können, dass auch diese Schnellabschlüsse rechtlich sicher möglich sind. – Danke.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Danke, Herr Abgeordneter Wille, für die Frage, die sehr berechtigt ist. Wir befinden uns hier in einer Situation, dass wir eine Klärung mit dem Bund und 16 Ländern herbeiführen müssen. Deshalb ist angestrebt, das auf der Umweltministerkonferenz zu tun. Ich hoffe, das gelingt auch.

Aus einer anderen Ministerkonferenz, der ich im Moment auch vorsitze, merke ich, dass es kein einfacher Prozess ist, hier am Ende Leute auch zusammenzubinden. Deshalb hoffe ich darauf, dass das auf der Umweltministerkonferenz gelingt, dass dieser Vorschlag auch in den Wolfsleitfaden integriert wird. Wenn das ein Beschluss der Konferenz ist, dann gehe ich davon aus, dass das auch entsprechend erfolgen wird. Denn federführend ist für den Leitfaden der Bund.

Vorsitzende Patricia Peill: Vielen Dank. – Die erste Frage von Frau Winkelmann.

Bianca Winkelmann (CDU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich beginne erst mal mit einem Statement, denn ich möchte ein ganz herzliches Dankeschön an das Ministerium und an den Minister richten dafür, dass Sie uns hier so vollumfänglich und wirklich sehr transparent berichten. Ich bin über die Schärfe der Fragen teilweise überrascht. Ich glaube – das ist gerade sehr deutlich geworden –, wir sind alle daran interessiert, im Sinne des Tierschutzes, im Sinne der Weidetierhalter, im Sinne aber auch des Naturschutzes den Umgang mit dem Wolf so pragmatisch wie möglich zu gestalten, um die Zielkonflikte, die automatisch da sind, zu beheben.

Ich finde, der Minister hat den Weg gerade sehr deutlich gemacht, den Nordrhein-Westfalen eingeschlagen hat. Auch die Handlungsfähigkeit und der Handlungswillen sind heute sehr transparent zutage gekommen.

Muss ich noch eine Frage formulieren?

Vorsitzende Patricia Peill: Ja, es geht um eine Dringliche Frage hier.

Bianca Winkelmann (CDU): Gut, dann formuliere ich noch eine Dringliche Frage am Ende. Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass wir daher durch den Vorstoß oder durch die neuen Anregungen, die aus dem Bundesumweltministerium von Ministerin Lemke gekommen sind, möglicherweise jetzt neue Wege gehen können, was die Wolfsverordnung oder auch den Umgang mit dem Wolf in Nordrhein-Westfalen angeht?

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende! Frau Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Frage und auch danke dafür, weil hinter einem solchen Prozess auch immer eine Menge Arbeit steckt, die hier geleistet wird, die nicht zu allererst nur vom

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Minister geleistet wird, sondern von Menschen, die auch die Botschaft verstanden haben und hier vorangehen wollen.

Nordrhein-Westfalen ist das Vorsitzland der UMK. Dass jetzt Vorschläge von der Bundesebene kommen, die uns in der Sache voranbringen, die Möglichkeiten eröffnen, hier zu handeln, das begrüße ich ausdrücklich. Wir werden selbstverständlich das, was der Bund an Veränderungen schafft bzw. was wir gemeinsam mit dem Bund als Umweltministerkonferenz dann hinbekommen, auch in Nordrhein-Westfalen unter den Bedingungen, die wir hier haben, umsetzen. Das ist am Ende selbstredend.

Dass wir diese Debatte überhaupt führen können, hat natürlich viel damit zu tun, dass es Impulse aus Nordrhein-Westfalen gibt. Aber ich will die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern da jetzt auch nicht außen vorlassen. Es gibt den Wunsch aus vielen anderen Ländern, hier klare, transparente und handhabbare Regeln zu machen. Das ist sicherlich eine Entwicklung, die am Ende dafür sorgt, dass wir Artenschutz und den Schutz der Herden hoffentlich ganz gut unter einen Hut bekommen und hier das Optimum für alle Beteiligten ermöglichen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. Jetzt sehe ich keine weiteren Fragen mehr. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt „Dringliche Frage“ und den Tagesordnungspunkt „Wolfsmanagement“. Danke allen für die guten Fragen und danke für die umfassenden Antworten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
Vorlage 18/1420
Vorlage 18/1630
Vorlage 18/1716

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)
Vorlage 18/1451
Vorlage 18/1577
Vorlage 18/1737

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Die Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 15 wurden mit dem Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft vom 9. Oktober 2023 beantwortet, der als Vorlage 18/1716 verteilt wurde. Die Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 10 wurden mit dem Bericht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 13. Oktober 2023 beantwortet, der als Vorlage 18/1737 verteilt wurde.

Gibt es noch Nachfragen zu den Antworten der Landesregierung? – Ich sehe Herrn Schneider. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, es sind auch tatsächlich nur kurze Anmerkungen bzw. Nachfragen zu dem, was wir bekommen haben. Richtiggehend überrascht waren wir, dass jetzt ein Jahr vergangen ist, seit wir das erste Mal über das Thema Umweltchecks gesprochen haben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass die Kolleginnen und Kollegen der Grünen damals insistiert haben und gesagt haben, das können wir nicht im Ausschuss beraten, das muss direkt im Plenum beschlossen werden, damit wir 2023 die ersten Umweltchecks auch schon verteilen können.

Ich lese jetzt in der Antwort auf die Haushaltsfragen – Zitat –: „Derzeit befindet sich eine Förderrichtlinie zu Umwelt- und Naturschutzchecks“ – so soll das wohl heißen – „in der Bearbeitung.“ Meine Frage: Warum dauert so etwas zwölf Monate, obwohl man bei den Heimatschecks abschreiben kann und im Grunde genommen nur Suchen & Ersetzen „Heimatscheck“ durch „Umweltcheck“ machen müsste. Helfen Sie mir da mal auf die Sprünge, wofür es fast 13 Monate braucht, denn es ist ja noch nicht fertig, sondern – Zitat – „in Bearbeitung“.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Wir haben ferner gefragt nach zweckgebundenen Einnahmen bzw. nach den Bereichen Wasserrahmenrichtlinie und Wasserabgabe. Ich fange mal mit der Wasserrahmenrichtlinie an, die ja unter anderem aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert wird, also die Umsetzung der Maßnahmen. Wenn ich Ihre Tabelle richtig verstehe, sind 45 Millionen Euro weniger verausgabt worden als zweckgebunden eingenommen worden sind.

Es steht in der Beantwortung drin, dass das ja ins kommende Jahr übertragen werden kann. Muss ich das so verstehen, dass das Jahr für Jahr so gehen kann, sodass wir eine Rückstellung oder Rücklage – ich weiß gar nicht, wie es im Landeshaushalt dann richtig heißt – von 45 Millionen Euro für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie haben, die wir jetzt, wenn wir nur genug Planerinnen und Planer haben, dann auch umsetzen können? Oder ist es eher so, wie ich vermute, dass ein Großteil dieser 45 Millionen Euro, weil sie im Folgejahr nicht abgerufen werden konnten, zurück in den Landeshaushalt gegangen worden sind? Also ganz klare Frage: Haben wir da 45 Millionen Euro auf der hohen Kante für Wasserrahmenrichtlinie?

Ich kann direkt bei der Abwasserabgabe weitermachen. Da wäre das Delta zwischen Einnahmen, zweckgebunden aus der Abwasserabgabe, und dem, was abgerufen worden ist, wenn ich es richtig gerechnet habe, übern dicken Daumen, 21 Millionen Euro, wo man auch da fragen kann: Haben wir jetzt wunderbarerweise 21 Millionen auf dem Konto liegen, die wir beispielsweise für eine 4. Reinigungsstufe nutzen könnten? Das wäre wunderbar, weil wir das Geld allemal brauchen können.

Weitere Frage: Im Haushalt 2023, auch das Teil einer Ihrer Antworten, stehen 10 Millionen Euro drin für neue Pegelmessnetzstellen – eines meiner Lieblingsthemen. Ich warte immer noch auf den ersten Spatenstich. Meine Frage: Wie ist da der Mittelabfluss? Es kann ja nicht mehr als für Gutachten und für Bereisungen in Gummistiefeln an mögliche Orte, wo dann eines Tages eine Pegelmessnetzstelle gebaut werden wird, verausgabt worden sein. Also, was ist da mit diesen 10 Millionen Euro für 2023 passiert? Gehen die wieder zurück?

Dann würde ich gerne die Frage, die die Kollegin Andrieshen unter TOP 1 hätte stellen wollen, jetzt stellen. Es heißt, wir sehen den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für 23 bis 26 und eröffnen im Förderbereich 4 die Möglichkeit, laufende Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutz Hunde zu fördern. Werden Sie diese Option ziehen? Wird da was kommen? Das ist ja auch Teil unseres Antrages zum Thema „Weidetierschutz“, den wir noch ruhend gestellt haben.

Die letzte Frage aus dem Umweltbereich – ich habe ein bisschen gewildert im Agrarbereich, aber eigentlich ist das Sache meiner geschätzten Kollegin Julia Kahle-Hausmann, die direkt im Anschluss weitermacht, weil wir uns das geteilt haben – dreht sich um den AAV. Sie wissen, in der Vergangenheit haben wir immer Haushaltsanträge dazu gestellt, weil wir gesagt haben, da muss mehr Masse rein, damit der AAV sich kümmern kann. Sie haben jetzt eine Titelgruppe reaktiviert, die es 2018 schon einmal gab. Deswegen meine Frage – damals war es ein einmaliger Zuschuss –: Werden die 2 Millionen im Haushalt 2024 in dieser Titelgruppe auch einmalig bleiben? Oder ist das

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

jetzt nur wegen – Sie haben es so begründet – der Rechnungslegung, das eine ist so, das andere ist aus dem Landeshaushalt. Wird das jetzt jedes Jahr so sein? Wird es quasi ein Haushalt, eine Förderung sein, auf die sich der AAV einrichten kann und sagen kann: Diese 2 Millionen Euro mehr werden wir jetzt wohl jedes Jahr bekommen. Das ist mir nicht so ganz klar geworden. Oder ist das jetzt nur ein einmaliges Taschengeld, was obendrauf kommt, und nächstes Jahr wieder nicht?

Das wären meine Fragen aus dem Umweltbereich. Ich weiß nicht, Frau Vorsitzende, wenn Sie erlauben, könnte Frau Kahle-Hausmann direkt anschließen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Da muss ich Herrn Brockes anschauen, der hatte sich davor gemeldet. Wäre es okay, wenn die SPD das durchmacht? – Dann Einzelplan 15 jetzt. – Frau Kahle-Hausmann.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Dann haben wir weitere Fragen. Wir haben beispielsweise einen Aufwuchs bei der Landwirtschaftskammer gesehen. Die landwirtschaftlichen Betriebe nehmen in der Zahl ab, aber die Ausgaben der Landwirtschaftskammer zwischen 2015 und 2024 steigen um rund 50 %, das heißt, rund ein Fünftel des gesamten Einzelplans 15. Könnten Sie uns da bitte die genauen Ursachen der Steigerung und die kostenmäßige Zuordnung zu den Förderbereichen darlegen? Das wäre das eine. Darf ich direkt weitermachen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Sagen Sie immer den Einzelplan dazu, damit wir wissen, wer gemeint ist?

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Ach so. Das ist alles Einzelplan 15.

Mittelabruf, GAK, was in den letzten Monaten mein Lieblingsthema geworden ist: Es ist weiterhin für uns nicht ersichtlich oder eher undurchsichtig, was da passiert. Sie haben gesagt, es ist ein hoher Mittelabruf ab dem vierten Quartal da. Das hat sich aber bis jetzt überhaupt nicht bestätigt. Um besser durchzusteigen – nach der letzten Vorlage waren wir ratloser zurückgeblieben, als wir in die Sitzung gestartet sind –, würde ich darum bitten, dass man die GAK-Mittel für 2022/2023 nach Förderbereichen aufschlüsselt, damit wir die mit 2024 gescheit vergleichen können. Also, wie viel steht insgesamt für den Förderbereich 9 beispielsweise zur Verfügung? Es geht um die Vergleichbarkeit.

Dann zum Thema „Ökolandbau“: Das ist Titelgruppe 68 565. Sie hat eine Kürzung von 600.000 Euro für die Ökomodellregionen zu verzeichnen. Was bedeutet das tatsächlich im Klartext? Was muss dort reduziert werden? Welche Konsequenzen werden wir da wahrscheinlich sehen?

Das Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE) hat gleichzeitig einen Aufwuchs von 50.000 Euro. Die haben offensichtlich auch Planungen vorgestellt, die diese 50.000 Euro rechtfertigen würden. Was ist da geplant? Könnten Sie uns da weiterhelfen?

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Jetzt Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne mit den Nachfragen zum Einzelplan 10 anfangen wollen, Herr Minister, zum Findungsprozess Nationalpark. Da wäre von uns die Frage, wie lange da der Vertrag mit den Agenturen PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH und Zebralog GmbH läuft. Und wir hätten gerne gewusst, wie viele Agenturen sich an der Ausschreibung beworben haben.

Dann zum Thema „Biologische Stationen“. Sie hatten bei den Haushaltsvorbereitungen zu diesem Haushalt versichert, dass es eine genaue Differenzierung der 7,75 Millionen Euro geben würde. Das können wir leider dem Haushalt und auch der Beantwortung unserer Fragen nicht entnehmen. Deshalb hier noch mal die Frage: Wie sieht die Differenzierung dieser Mittel genau aus?

Dann zum Einzelplan 15, Frau Ministerin, da das Thema „Mehrgefahrenversicherung“. Sie haben da die Mittel aufgestockt. Die Frage ist: Warum werden nicht auch weitere Kulturen in das Förderprogramm mit aufgenommen? Kulturen, die als Lebensmittel den Bürgerinnen und Bürger zukommen, sind dort teilweise nicht enthalten.

Die zweite Frage wäre zum Themenbereich „Wiederaufforstung“. Sie schreiben zu der Frage 15, dass der Ansatz im nunmehr fortgeschrittenen Programmverlauf den entsprechenden Erwartungen an das Antragsvorkommen angepasst wurde und mit dieser Begründung gekürzt wurde. Da hätten wir gerne gewusst, was Sie da so sicher macht. – Danke.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Dann bitte ich um Beantwortung. Wer fängt an? – Herr Krischer, bitte sehr.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende! Ich würde Herrn Staatssekretär und die Kollegin Mause bitten, die Haushaltsfragen zu beantworten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

StS Viktor Haase (MUNV): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe, dass ich mir alle Fragen notiert habe. Sonst müssten Sie mich noch mal dran erinnern.

Als Erstes habe ich mir das Stichwort „Umweltchecks/Naturschutzchecks“ aufgeschrieben. Wir haben tatsächlich diese Begrifflichkeit erwähnt. Das kommt daher: Wir haben keine zusätzlichen Mittel für die Umweltchecks im Haushalt, sondern wir gehen mit dieser Thematik in den Naturschutzbereich. Deswegen diese Begrifflichkeit „Umweltchecks/Naturschutzchecks“ in der Antwort.

Warum das etwas länger gedauert hat, hat zwei Ursachen. Das eine ist, dass wir ursprünglich beabsichtigt hatten, das über die Förderrichtlinie „Naturschutz“ abzuwickeln. Es hat sich aber im Laufe dieses Prüfungsprozesses herausgestellt, dass das nicht

funktioniert. Deswegen schwenken wir jetzt auf eine Förderrichtlinie um. Zum anderen hat es mit der Krankheit einer Kollegin, die das abwickeln kann, zu tun, dass es jetzt etwas länger gedauert hat. Das sind die beiden Gründe, warum wir dazu noch nicht so weit sind, wie wir es eigentlich gerne wollten. Wir haben auch andere Themen dort, die abgewickelt werden, auch Förderrichtlinien. Die Frage „Biostationen“ kommt gleich noch. Das sind immer dieselben Leute, die das auch machen müssen, und das dauert im Alltag manchmal etwas länger, als es vielleicht gewünscht ist.

Zu den beiden Themenkomplexen „Wasserentnahmeentgelt/Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie und Abwasserabgabe“: Das sind zweckgebundene Mittel, die im Haushalt entsprechend zweckgebunden verbucht werden und nicht dem Finanzminister zurückfließen. Das sind Haushaltsreste, die weiter zur Verfügung stehen, auch überjährig. Die müssen jeweils von einem Jahr in das andere umgebucht werden, aber die stehen dann auch entsprechend zur Verfügung. Öfter ist es so, dass die Mittel auch schon in Projekten anvisiert bzw. verplant sind oder über Programme festgelegt sind, sodass die Mittel über einen längeren Zeitraum abfließen können. Es sind zweckgebundene Einnahmen von Beginn an, seit es das Wasserentnahmeentgelt in Nordrhein-Westfalen gibt, und die können dementsprechend überjährig abfließen, was auch geschieht, und zwar projektbezogen.

Die Frage der Ausgaben für Pegelmessstellen: Wir haben eine Zielvereinbarung mit dem LANUV, die umzusetzen, auch in diesem Jahr schon. Wir hatten sie ja nicht extra im Haushalt ausweisen können, haben eine Zielvereinbarung für dieses Jahr und entsprechend auch Mittel zugewiesen. Sie können sich wahrscheinlich erinnern: Wir hatten einen sehr ausführlichen Termin hier, in dem dargestellt wurde, wie kompliziert diese Prozesse sind – das betrifft auch Genehmigungsverfahren an den Gewässern –, und dass es nicht so ist, dass man den Spaten einmal in den Boden rammt und dann direkt bauen kann.

Ich kann Ihnen jetzt ad hoc nicht sagen, wie weit die einzelnen Pegel sind. Wir haben Ihnen auch schon mitgeteilt, in welchen Bereichen Standorte kommen sollen. Wie weit die im einzelnen Verfahren sind, das müssen wir vielleicht noch mal gesondert machen. Aber es sind komplizierte Bauwerke, die da gemacht werden müssen und die auch Zeit in Anspruch nehmen. Wir arbeiten aber mit Hochdruck daran. Es scheitert nicht an der Frage des Geldes, zu welchem Zeitpunkt der Pegel dort hinkommt, sondern es sind die Verfahren, die wir mit Hochdruck bearbeiten.

Zuletzt von Ihnen die Frage nach dem AAV: Die Mittel stehen jetzt für 2024 zur Verfügung. Natürlich haben wir das gemeinsame Ziel, dass das dauerhaft ist. Im Moment werden wir diese Mittel, die 7 Millionen Euro, die zusätzlich über die jährlichen Wasserentnahmeentgeltmittel kommen, aus denen sich der AAV im Wesentlichen finanziert, über die andere Haushaltsstelle abwickeln; das sind die Landesmittel, die wir im kommenden Jahr zur Verfügung stellen können. Natürlich gibt es das gemeinsame Bestreben aller Betroffenen, dass wir das in irgendeiner Form auch in Zukunft hinkommen. Im Moment sind es Mittel für 2024.

Dann habe ich noch zwei Fragen von Herrn Abgeordneten Brockes, Stichwort „Nationalpark, Vertragsdauer mit PD“. Das eine ist: Mit PD kann man Inhouse-Verträge

abschließen. Das ist die Grundkonstruktion. Das ist auch etwas, was wir hier angewandt haben. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 3. Quartal 2024 mit einer Verlängerungsoption. Das ist der Stand dort.

Zu den Biologischen Stationen: Da hatten wir Ihnen auch schon mal berichtet, dass wir derzeit in einem Diskussionsprozess sind, entsprechend den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Das eine ist, die Grundausstattung noch mal neu zu überlegen und insbesondere auch die überjährige oder die mehrjährige Finanzierung hinzubekommen. Bei diesem Prozess sind wir mehr oder weniger kurz vorm Abschluss. Wir hatten einen längeren Prozess, in dem es darum ging, die Verrechnungseinheiten, die die Grundlage für die Antragstellung bei den Biologischen Stationen sind, nach 2004 auf Basis der entsprechenden Entwicklungen wieder neu zu justieren. Der Prozess ist soweit abgeschlossen und muss sich am Ende in Haushaltszahlen ausdrücken.

Das hängt aber am Ende davon ab, dass wir, weil die Antragsverfahren der Biologischen Stationen auf Basis der neuen Grundlagen gerade laufen, diese am Ende in die Fördersystematik mit einfließen lassen müssen. Deswegen sind das im Moment Zahlen, die noch nicht die sind, die im nächsten Jahr abfließen werden. Natürlich können wir darüber gerne berichten. Durch die Haushaltssystematik und die Deckungsfähigkeiten in der Titelgruppe 82 ist sichergestellt, dass wir die Mittel da auch zur Verfügung haben. Ich müsste Ihnen im Umlauf entsprechend berichten. Ich hoffe, auch da die Fragen soweit beantwortet zu haben.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke, Herr Staatssekretär. Ich schaue jetzt mal beide Fragenden zum Einzelplan 10 an. Ich glaube, alles wurde abgearbeitet. Herr Schneider und Herr Brockes nicken. – Dann gehen wir zu Einzelplan 15. Frau Ministerin, bitte sehr.

Ministerin Silke Gorißen (MLV): Vielen Dank. Ich gehe erst mal zu Frage 1, die zunächst von Frau Andrieshen gestellt wurde und von Herrn Schneider wiederholt worden ist. Das sind Mittel, die tatsächlich den Haushalt des MUNV betreffen würden. Da können die Kollegen etwas zu sagen, also gebe ich die Frage erst mal ab und komme dann wieder zurück zu den Fragen, die zu mir gehören.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Staatssekretär noch mal zu den Zäunen.

StS Viktor Haase (MUNV): Das war gerade noch ein Nachklang zu der Dringlichen Frage. Das betraf die Frage von Frau Andrieshen nach der GAK-Förderung. Ich habe es mir eben noch mal erklären lassen und hoffe, dass ich das richtig wiedergebe. Es gab eine Kleine Förderlinie in der GAK für den Herdenschutz. Für Nordrhein-Westfalen hat das eine Größenordnung von 80.000 Euro ausgemacht, die wir – das war eine Entscheidung seit Längerem – insofern nicht in Anspruch genommen haben, weil wir die eigenen Förderschutzmehanismen, unsere eigene Förderrichtlinie zum Herdenschutz haben, die in Nordrhein-Westfalen deutlich höher ist als diese Förderlinie.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Es lohnt kaum, für den Bereich die Abwicklung über die GAK zu machen. Der ist nie aufgestockt worden. Deswegen sind wir in Nordrhein-Westfalen einen anderen Weg gegangen seinerzeit, nicht jetzt neu, sondern das ist eine Entscheidung gewesen, als die Herdenschutzförderung in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden ist. Das sind keine Riesenbeträge. Deswegen ist das nicht das, was den Landwirten da hilft.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Jetzt haben wir Einzelplan 10 durch, und ich würde dann zu Einzelplan 15 kommen, bitte sehr.

Ministerin Silke Gorißen (MLV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Dann komme ich zu den Fragen, die Frau Kahle-Hausmann gestellt hat. Da ging es zunächst einmal um die Steigerung der Kosten bei der Landwirtschaftskammer. Wir hatten hierzu auch Ihre Frage 3 des Fragenkatalogs beantwortet. Wir haben es hier tatsächlich mit einem Einmaleffekt zu tun. Die Landwirtschaftskammer hat mit enorm gestiegenen Personalkosten und mit gestiegenen Sachkosten zu tun. Da war jetzt eine Anpassung dringend erforderlich, die entsprechend vorgenommen worden ist.

Sie sagten gerade, es gibt einen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe. Damit inkludiert ist wahrscheinlich die Frage, warum die Kosten steigen, wenn man doch denken könnte, dass die Landwirtschaftskammer dann vielleicht weniger Aufgaben zu erledigen hätte. Dem ist aber nicht so. Insbesondere sehen wir bei der Landwirtschaftskammer, dass sie insbesondere im Rahmen der GAP-Reform – auch darauf haben wir hingewiesen – weitere Aufgabenfelder zugeteilt bekommen hat, sodass es hier nicht ein Weniger an Arbeit für die Mitarbeiter bei der Landwirtschaftskammer gibt.

Dann zum Mittelabruf bei der GAK: Da würde ich gleich an unseren BdH, Herrn Dr. Postler, verweisen. Es ist so, dass der Mittelabfluss – und das ist auch nicht neu – meist im vierten Quartal am größten ist. Damit erklärt sich schon, dass man, wenn man zu einem vorgelagerten Zeitpunkt darauf guckt, sich manchmal fragt: Warum steht da noch so viel an Mitteln? Tatsächlich gehen die Mittel zum Ende des Jahres raus. Ich schaue kurz nach hinten, ob wir abgeben sollen, ob da noch etwas zu ergänzen ist. Dann würde ich die Vorsitzende bitten, Herrn Dr. Postler noch das Wort zu geben.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann würden wir das so machen, bitte sehr.

LMR Dr. Frank Postler (MLV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Abgeordnete! Wir haben den Mittelabruf in der Fragestellung ja beantwortet. Für 2023, 4. Quartal, können wir sachlogischerweise die Frage noch nicht beantworten. Wir würden anregen, das schriftlich nachzureichen, damit das entsprechend nachvollzogen werden kann. Ansonsten bleibt es dabei: Im 4. Quartal ist der Mittelabfluss am größten. Insofern würden wir anbieten, dass wir das noch mal schriftlich darlegen und nachreichen würden.

Ministerin Silke Gorißen (MLV): Dann kann man auch sehen, wann das Geld abgeflossen ist. Dann kann man es in der Rückschau darstellen. Das ist am transparentesten, denke ich.

Dann war die nächste Frage, warum es zur Kürzung der Mittel beim Ökolandbau gekommen ist. Da traf es den Ökolandbau wie die meisten anderen Bereiche auch, dass wir aufgrund der Sparzwänge, die wir aktuell im Haushalt haben, Mittelkürzungen vornehmen mussten. Wir haben überall nach Möglichkeit die Ansätze ein Stück weit runtergesetzt – davon ist auch der Ökolandbau betroffen –, um die Sparvorgaben bei uns im Haus einhalten zu können.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Welche Konsequenzen erwarten Sie da?)

– Wir haben natürlich die Situation, dass aufgrund der Mittelkürzungen jeder ein Stück weit zurücktreten muss. Wir fördern die Ökomodellregionen weiterhin vor allem mit vielen Veranstaltungen, die durchlaufen. Aber Tatsache ist, dass jeder selber auch sehen muss, wie er mit den Mitteln, die zur Verfügung gestellt werden können, im nächsten Jahr klarkommt. Es muss überall eingespart werden. Da konnten wir nahezu keine Ausnahmen machen.

Aber wir haben natürlich die Ökomodellregionen in der Förderung weiterhin gut im Blick, insbesondere mit Veranstaltungen, insbesondere da, wo es um Vernetzung geht. Da sehen wir – das ist im Grunde genommen das große Thema, das wir in einer der letzten Sitzungen auch vorgetragen haben –, was sich bei den Ökomodellregionen so tut und wie da der aktuelle Stand der Dinge in den Regionen ist. Das war jeweils aufgelistet. Da sind wir auch im Haus im Austausch mit den entsprechenden Managern, die wir vor Ort haben. Da wird man miteinander sehen, wie man mit der Situation gut umgehen kann. Es wäre schöner, wir hätten alle mehr Geld zur Verfügung.

Dann ging die nächste Frage um die Mittel bei ZeLE. Die sind moderat aufgestockt worden, es ist ein kleiner Betrag. Da würde ich an Herrn Leser abgeben zur Beantwortung, weil er sich in erster Linie damit befasst.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Leser, Sie haben das Wort.

RB'r Hans Leser (MLV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die 50.000 Euro Aufstockung für ZeLE (Zentrum für ländliche Entwicklung) sind damit begründet, dass mehr Veranstaltungen für den ländlichen Raum geplant werden und geplant sind, um in der Dorfentwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes weiterzukommen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Leser.

Ministerin Silke Gorißen (MLV): Dann würde ich zu den Fragen von Herrn Brockes kommen. Herr Brockes hatte die Mehrgefahrenversicherung angesprochen und hier die Frage gestellt, warum beispielsweise keine Ausweitung auf Lebensmittel, die angebaut werden, vorgenommen wird. Wir haben die Mehrgefahrenversicherung im Gartenbau unterstützt und mit angestoßen. Da war uns ganz wichtig, den Gartenbau, der sich in einer sehr schwierigen, kritischen Zeit befindet, finanziell zu unterstützen und

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

auf dem Weg zu begleiten, auch diese Mehrgefahrenversicherung abzuschließen, in Anspruch zu nehmen, weil wir es gerade im Gartenbau mit mehrjährigen Kulturen zu tun haben.

Wenn wir bei diesen mehrjährigen Kulturen durch bestimmte Wetterereignisse Einbußen haben, dann ist das beim Landwirt schwierig, wenn das passiert, klar. Aber dann sind sie im nächsten Jahr auch wieder mit der nächsten Kultur dabei. Bei den mehrjährigen Kulturen haben Sie das Problem, dass wirklich über viele Jahre hinweg Kulturen verlorengehen, dadurch die Schäden besonders hoch sind. Hier wollen wir den Gartenbau in der ersten Zeit unterstützen, entsprechend auch eine Vorsorge zu betreiben. Da sind natürlich auch Lebensmittel mit betroffen, beispielsweise Obst, wo der Obstanbau über den Gartenbau mit erfolgt.

Dann hatten Sie noch Fragen zur Kürzung bei den Mitteln zur Wiederaufforstung. Da würde ich abgeben an unseren Abteilungsleiter Daniel Hartmann von der Abteilung III.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Hartmann, bitte sehr.

MDgt Daniel Hartmann (Abteilungsleiter MLV): Frau Vorsitzende! Vielen Dank. Herr Abgeordneter Brockes, zu den Mitteln der Wiederbewaldung kann ich kurz ausführen, dass die Mittelzuweisungen im Rahmen der Schmallenberger Erklärung gerade zu Anfang etwas höher waren. Grund war hier das zu erwartende höhere Antragsvolumen. Die Anträge werden jetzt in den Folgejahren etwas weniger. Wichtig ist allerdings, dass das Gesamtvolumen der zugesagten Mittel, davon gehen wir aus, erreicht wird.

Aktuell ist es so, dass ausreichend Mittel zur Wiederbewaldung zur Verfügung stehen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Hartmann. – Herr Schneider, bitte sehr.

René Schneider (SPD): Ich muss noch mal auf die GAK-Mittel zurückkommen. Ich glaube, wir haben da aneinander vorbeigesprochen. Es gibt ja einen aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe, der für 2023 bis 2026 gilt. In Förderbereich 4, Seite 130 – hat natürlich jetzt nicht jeder vorliegen, aber vielleicht kann man da noch mal nachschauen – geht es um ein Programm, das von der EU-Kommission am 06.12.2022 beschlossen worden ist. Die Maßnahme ist befristet bis zum 31.12.2027 und Gegenstand der Förderung ist – Zitat –:

„Gefördert werden können zusätzlich laufende Betriebsaufgaben für wolfsabweisende Zäune, aber auch für Herdenschutzhund.“ Und dahin geht meine Frage: Ist beabsichtigt, dieses Förderprogramm zu ziehen? Es ist ja qualitativ noch mal ein Sprung, wenn man den Weidetierhaltern die Möglichkeit gibt, auch die laufenden Kosten ... Reden wir da wirklich über ein Programm von 80.000 Euro für Nordrhein-Westfalen? Staatssekretär Haase hat gerade gesagt, wir haben das damals mal geprüft. Es kann scheinbar nicht das Projekt oder nicht der Förderbereich sein. Denn das scheint mir aufgrund der Fristen, die hier im Rahmenplan drinstehen, doch ein neues Förderwerkzeug zu sein.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Staatssekretär, bitte sehr.

StS Viktor Haase (MUNV) : Das müsste man noch mal prüfen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Wird geprüft und nachgereicht. – Herr Dr. Nolten.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Frau Kollegin Andrieshen von der SPD-Fraktion hat eben die Frage nach der Aufschlüsselung für die einzelnen Förderbereiche bei der GAK für 22, 23, 24 gestellt. Ich habe mich dann gefragt: Wenn der Bundeshaushalt für 2024 deutliche Kürzungen vorsieht und der PLANAK (Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz) normalerweise Ende des Jahres tagt, dann kann ich doch heute noch gar nicht wissen, wie die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche aussieht und wo ich gegebenenfalls zu 100 % mit meinen Mittel reingehe. Ist die Annahme richtig, dass die Aufteilung da noch nicht da ist?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Okay. Ich sehe aber keine weiteren Fragen mehr.

(Zurufe)

Könnten wir vielleicht auch nachher diesen Dialog der gegenseitigen Anerkennung weiterführen? – Wunderbar.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

Vorlage 18/1655
Drucksache 18/6020

Vorsitzende Dr. Patricia Peill teilt mit, mit Unterrichtung des Präsidenten Drucksache 18/6020 sei der Verordnungsentwurf diesem Ausschuss zugeleitet worden. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 Landesorganisationsgesetz sei die Anhörung des zuständigen Ausschusses erforderlich.

Der Ausschuss wurde angehört.

4 Invasive Tierarten endlich wirksam bekämpfen – heimische Ökosysteme schützen – Auswirkungen auf Natur, Mensch und Wirtschaft ganzheitlich erfassen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5417

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Antrages am 23.08.2023)

Zacharias Schalley (AfD) verweist auf die Probleme, die invasive Arten immer wieder verursachen. Im Antrag würden einige neuere Studien angeführt, die insbesondere die finanziellen Folgen invasiver Arten aufzeigen würden. Neueste Studien zeigten auch, dass das Problem in Zukunft noch größer werde, wenn man nicht umdenke. Da rolle gewaltig etwas auf das Land zu. Endlich müsse der politische Wille zur konsequenten Bejagung und Entfernung invasiver Arten aus den heimischen Ökosystemen erfolgen. Diesen politischen Willen könnten die Fraktionen gerne durch Zustimmung zu dem Antrag signalisieren. Er würde sich darüber sehr freuen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/5417 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

5 Pläne der Landesregierung in der Bodenpolitik – was ist bislang passiert?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1715 (Neudruck)

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/1715 – Neudruck –
zur Kenntnis.

6 Kreistage stimmen über zweiten Nationalpark ab – was bedeutet das für den Findungsprozess? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1762

René Schneider (SPD) macht darauf aufmerksam, dass der Bericht am Vortage zugeleitet worden sei. Er habe gedacht, da werde sich jemand ganz viel Mühe geben und wahrscheinlich tiefgehend recherchieren, um nicht nur den Ausschuss, sondern auch die Leute, die im Land unterwegs seien und sich fragten, wie der Nationalparkprozess weitergehe, jetzt wo der Kreis Höxter gesagt habe, man sei da raus und wolle das nicht, zu informieren. Die Vorlage umfasse lediglich eine Seite, das heiÙe ja noch nichts: Qualität vor Quantität.

Er habe aber das Gefühl, da sei ein Komiker am Werk. Er stelle es sich so vor, dass der Minister selber bei einer Bionade sitze und denke, wie man den Sozen eine Antwort geben könne, die die aufrege.

Wenn er auf die Frage, was es bedeute, wenn sich die Bewerbungsfrist verlängere – Zitat – die Antwort bekomme, „Eine Veränderung der Bewerbungsfrist hätte zur Folge, dass die Dauer des Findungsprozesses sich ändern würde“, dann dürfe man sich schon „hopsgenommen“ fühlen. Nun komme er gut damit klar. Aber dem Minister scheine nicht klar zu sein, dass er nicht nur der SPD antworte. Mit diesen Antworten, die der Minister der Opposition gebe, gebe er auch den Menschen da draußen Antworten auf Fragen, die sie hätten. Er finde das nicht nur für seine Fraktion unbefriedigend, sondern auch für die Menschen da draußen.

Vielleicht denke der Minister einen Moment darüber nach, auch wenn er jetzt drei Fragen stelle, die immer wieder kämen, die immer wieder Thema seien. Das Verfahren sei verkorkst, das sei in der DNA schon drin. Scheinbar gebe es niemanden, der den Knoten da lösen wolle. Man lasse es einfach laufen.

Frage Nummer 1: Warum werden die Fristen nicht verlängert? Es habe mehrere Hinweise von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern gegeben, die zu Recht darauf hinwiesen, die Kreise seien im Moment alle dabei, ihre Haushalte zu beraten. Viele würden gerade die Einbringung verschieben, weil sie nicht genau wüssten, was da vom Land auf sie zukomme – Stichwort Isolation durch Corona- bzw. Ukrainebelastungen. Das heiÙe, diese Kommunalparlamente hätten alles vor, aber keinen Diskussionsprozess über das Thema „Nationalparke“. Wenn man denen noch einmal drei Monate Zeit gäbe, würde das Verfahren drei Monate länger dauern – das sei klar –, dann würde das schon helfen. Er frage den Minister, warum er das nicht tue.

Frage 2, die seine Fraktion auch gestellt habe, laute, ob die Egge raus sei, weil der Kreistag Höxter gesagt habe, er wolle den Nationalpark nicht. In dem Bericht heiÙe es als Antwort, Höxter könne sich weiterhin am Findungsprozess beteiligen. Sie könnten da mitmachen. Das mache aber überhaupt keinen Sinn, wenn doch klar sei, dass nur

der Kreistag das entscheiden könne. Der Kreistag habe nein gesagt. Damit sei Höxter raus, und ohne Höxter mache die Egge keinen Sinn.

Er komme zu der dritten Frage und wüsste gerne, warum der Minister nicht den Kreis derer erweitere, die sagen könnten, sie hätten gerne folgendes Gebiet als Nationalpark, warum das die NGOs nicht dürften, warum es die Fördervereine nicht dürften, die sich zum Teil schon seit Jahrzehnten um Nationalparke gekümmert hätten. Er wüsste gerne, warum das alleine auf den politischen Raum, alleine auf die Landräte, kreisfreien Städte und Kreise verengt werde, warum es nicht möglich sei, auch NGOs zu sagen, auch die könnten vorschlagen, damit Herr Krischer als Minister und auch Frau Ministerin Gorißen, die in dem partizipativen Prozess unterwegs seien, am Ende auch eine Auswahl hätten.

Die Nullvariante, dass man am Ende null Meldungen habe, könne nicht im Sinne zumindest des grünen Koalitionspartners sein. Im Sinne der SPD sei es auch nicht, wenn am Ende eine Nullvariante zustande komme, wo keiner sich melde, wo kein Kreistag sage, ja, man wolle mit seinem Gebiet Nationalpark werden. Das seien drei Fragen – Fristen verlängern, was ist mit Höxter und Egge und warum der Kreis derer, die melden dürften, nicht erweitert werde.

Minister Oliver Krischer (MUNV) möchte auf die Anfangsbemerkungen von Herrn Schneider nicht eingehen, auch wenn er das gerne täte. Das erübrige sich von alleine. Er wolle die Fragen beantworten.

Nun habe man in Nordrhein-Westfalen Erfahrungen, es habe mindestens zwei gescheiterte Anläufe von Nationalparkprojekten gegeben. Mindestens einmal sei auch die SPD involviert gewesen. Die Koalition habe die Konsequenz daraus gezogen, dass man sich das erfolgreiche Projekt der Eifel und auch die letzten Nationalparkgründungen in Deutschland anschau, wie die gelaufen seien. Eine Erkenntnis daraus sei, dass es die Initiativen jeweils immer aus den Regionen gegeben habe. Das gelte für alle letzten Nationalparke, die in Deutschland gegründet worden seien, unter anderem die Eifel.

Da, wo Prozesse von Landesregierungen initiiert worden seien, sei zumindest die Region mit unterwegs gewesen, um das am Ende zu ermöglichen. Für ihn sei klar – das sei auch Position der Landesregierung –, dass man das nur im Konsens mit einer Region machen könne. Es sei in der Tat ein nicht einfacher Prozess. Am Ende müsse man sich zurückhalten und sagen, man wolle, dass sich die Menschen im Land damit auseinandersetzen – dazu gehörten die kommunalpolitisch Verantwortlichen genauso wie NGOs, zivilgesellschaftliches Engagement.

Nach dem Beginn des Prozesses stelle man fest, dass es Ende September eine Veranstaltung mit Landräten, Kommunalvertretern aus Nordrhein-Westfalen gegeben habe. Er habe mit einer so großen Resonanz gar nicht gerechnet. An vielen Stellen des Landes gebe es im Moment Überlegungen, auch Initiativen und konkrete Anfragen in Richtung der Landesregierung. Regionen wollten sich positiv mit den Themen „Nationalpark, Naturschutz und Erhalt der Biodiversität“ auseinandersetzen, auch da, wo er es nicht erwartet habe. Das bedeute aber, dass man als Landesregierung diesen Diskussionen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Raum lasse und nicht so unterwegs sei, wie Herr Schneider es durch seine Fragen impliziert habe, dass man sage, das sei jetzt ein Raum und da müsse ein Nationalpark sein.

Wenn sich am Ende ein Kreis entscheide, dass er sich nicht beteiligen wolle, oder – er nehme jetzt die Stadt Düsseldorf als Beispiel – sage, dass er sich überhaupt nicht mit dem Thema beschäftige, dann sei das die Entscheidung. Wenn eine andere Region, ein anderer Kreis sage, man wolle sich an diesem Prozess beteiligen und wolle etwas machen, dann sei das das, womit sich die Landesregierung auseinandersetze. Am Ende werde die Landesregierung auf Basis der Vorschläge auch eine Entscheidung treffen, wie das gehen könne.

Er könne nur sagen: Er bedauere die Entscheidung im Kreistag Höxter. Nun bedeute das nicht, dass Höxter sich von vornherein in Zukunft nicht weiter beteiligen könne. Höxter sei ein Kreis von 54 in Nordrhein-Westfalen, auch in der Region gebe es mehrere. Das werde man sich am Ende ansehen. Er ermuntere ausdrücklich alle, auch zivilgesellschaftliches Engagement, sich in den Prozess einzubringen. Das finde an vielen Stellen im Land statt. Am Ende verstehe er die Frage nicht, warum das nicht möglich sein sollte.

Was am Ende die Feststellung eines regionalen Konsenses bedeutet, da könne man in die Eifel gucken. Er habe eben darauf hingewiesen, wie das damals in der Eifel gelaufen sei. Es habe mehrere Veranstaltungen gegeben. Am Ende hätten die Kreistage damals, als auch die SPD in Regierungsverantwortung gewesen sei, ein Votum abgegeben, was die Voraussetzung dafür gewesen sei, dass man sich auf diesen positiven Prozess habe einlassen können. Einige Menschen hier im Raum, er gehöre auch dazu, hätten das aktiv miterlebt. Er sei Mitglied eines Kreistages gewesen und habe einen solchen Beschluss für den Nationalpark Eifel mit gefasst. Daran sehe man, dass das etwas sei, wo die demokratische Legitimität für eine Region am Ende spreche.

Zu den Fristen: Für diesen Prozess sei fast ein Dreivierteljahr vorgesehen. Damit es eine Orientierung gebe, in welchem Zeitrahmen der stattfinden solle und man nicht am Ende eine Diskussion habe, bei der sich die Beteiligten fragen würden, auf welche Zeitperspektive man hinarbeite, wolle man da einen Zeitpunkt nennen.

Wenn es Diskussionen gebe, was Fristen angehe, werde man das selbstverständlich berücksichtigen. Jetzt sei erst mal die Gelegenheit, in den Prozess einzusteigen. In dem einen Fall, den Herr Schneider genannt habe, habe man nicht das Problem, dass hier eine längere Frist gewünscht werde, sondern da habe man gesagt, die Diskussion sei abgeschlossen. Das sei nichts, was durch eine längere Frist hätte gelöst werden können. Insofern sehe er diese Frage im Moment nicht.

Man gucke sich jetzt an, wie das vorangehe. Er gestehe zu, dass das ein Verfahren sei, das man sich als Entscheider auf Landesebene, als Landesregierung einfacher vorstellen könnte: Die Landesregierung mache das hier am grünen Tisch und erlasse dann die Verordnung. Er könne aber nur sagen: Wenn man die Erfahrungen aus anderen Prozessen zugrunde lege, etwa bei dem letzten Beispiel aus Rheinland-Pfalz, wo auch die SPD mit beteiligt gewesen sei, da habe man einen solchen Prozess erfolgreich zu Ende geführt mit dem Ergebnis eines Nationalparks, der heute in der Region breit unter-

stützt werde. Genau das wolle man am Ende für Nordrhein-Westfalen auch machen. Er hätte gerne gewusst, wie die SPD auf Landesebene eigentlich zu dem Thema stehe.

Dietmar Brockes (FDP) betont, auch wenn er sich die Ausführungen von Kollegen Schneider nicht zu eigen mache, müsse er schon sagen, dass der vorgelegte Bericht vom Verfahren her nicht so sei, wie auch Herr Krischer zu seiner Abgeordnetenzeit das selbst erwartet hätte – sowohl was die zeitliche Vorgabe als auch die Inhalte angehe, die sehr dünn seien, um es vorsichtig zu formulieren.

Da seien Formulierungen zu lesen, dass sich der Kreis Höxter weiterhin an dem Findungsprozess beteiligen könne. Da wüsste er gerne, was das heißen solle, ob sich die Verwaltung oder die NGOs über den Kreistagsbeschluss hinwegsetzen und so tun sollten, als würde es den nicht geben, und sich jetzt weiter einbringen sollten, oder ob sie sich für andere Regionen einbringen sollten. Das mache doch alles keinen Sinn. Das sei doch eine schwammige Formulierung.

Der Minister sollte hier klarstellen, was das bedeute. Gerade habe er es ansatzweise so wahrgenommen, dass der Minister deutlich gemacht habe, dass der Beschluss des Kommunalgremiums bindend sei. Das hätte er gerne vom Minister noch einmal klar gehört. Das würde bedeuten, dass der Kreis Höxter nicht Teil des Nationalparks werden könne. Dann stelle sich die Frage, ob von der Fläche her der Nationalpark Egge auch ohne den Kreis Höxter denkbar sei. Das wäre wichtig zu erfahren.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erläutert es noch einmal. Es gehe um Bewerbungen; es gehe darum, ob ein Kreis am Ende eine Bewerbung einreiche und sage, er habe Interesse, dass auf diesem oder jenem Gebiet ein Nationalpark errichtet werde. Es gehe nicht darum, dass von Seiten des Landes zu bewerten sei, was der Kreistag in Höxter beschließe, was er tue, was er nicht tue.

Er sei von Herrn Abgeordneten Schneider gefragt worden, welche Konsequenz das für den weiteren Prozess habe. Da habe das Ministerium richtigerweise geantwortet: Der Beschluss sei ein Beschluss des Kreistages Höxter. Er könne sich jederzeit weiter beteiligen. Das sei doch die Antwort auf die Frage. Er bitte, das zu berücksichtigen und auch ernst zu nehmen, was man hier tue, dass man die Bewerbung am Ende als die maßgebliche Willensäußerung nehme. Wenn es keine Bewerbung gebe, gebe es keine Bewerbung – Punkt. Das sei die Entscheidung.

Er bitte ihm nachzusehen, wenn dem Ministerium Fragen gestellt würden, die auf Dinge abheben würden, die in diesem Verfahren auf das Ende, die Bewerbung abzielten, was dann komme, dann sei es auch schwer, hier theoretische Antworten zu geben. Er habe das beim letzten Mal schon formuliert. Herr Schneider habe das in der ihm eigenen Art und Weise aufgegriffen mit Wenn-dann-Fragen, die er hier stelle. Er habe ihm erläutert: Das, was am Ende für die Landesregierung relevant sei, sei das, was als Bewerbung vorliege. Damit werde man sich auseinandersetzen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Dietmar Brockes (FDP) wiederholt die zweite Frage, ob ein Nationalpark Egge auch ohne die Flächen des Kreises Höxter möglich wäre.

Minister Oliver Krischer (MUNV) antwortet, da er nicht wisse, welche Umrandungen, Bemessungen ein Nationalpark Egge haben könnte und er nur geografisch in guter Kenntnis Nordrhein-Westfalens wisse, dass es in der Egge mehrere Kreise gebe, die an diesem Gebirge einen Anteil hätten, könne sich Herr Brockes die Antwort am Ende selber geben.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) führt aus, das Verfahren, das die Landesregierung beginne, halte er für ein sehr transparentes Verfahren, bei dem die gesamte Öffentlichkeit, alle Bürger die Möglichkeit hätten, sich einzubringen und mitzuwirken. Bei der ersten Meldung des Kollegen Schneider habe er sich gefragt, was die SPD wolle. Er begrüße es, dass die SPD sage, sie wolle auch einen zweiten Nationalpark.

Er habe den zweiten Teil, der irgendwie quengelig sei, was man alles zu kritisieren habe, nicht so ganz verstanden. Wenn man das doch wolle, dann müsse man doch eine positive Grundhaltung da reinbringen und gemeinsam überlegen, wie man das nach vorne bringe. Auch in den Medien, in Pressemitteilungen und entsprechenden Aussagen werde das schlechtgeredet, obwohl die Fakten das überhaupt nicht hergeben würden. Es gebe Regionen, in denen der Nationalparkvorschlag kontrovers diskutiert werde. Es wäre auch unnormal, wenn dem nicht so sei. Es gebe auch andere Regionen, wo das nur positiv diskutiert werde.

In seiner Heimatregion, wenn er die Zeitung aufschlage, sei er selber überrascht, dass Bürger plötzlich Anträge im Stadtrat stellen würden, sich jenseits von Naturschutzverbänden in Heimatverbänden engagierten. Dann gebe es einzelne Leute, die sagten, man müsse Risiken und Chancen abwägen, andere seien überrascht. Aber niemand habe gesagt, nein. Das falle in der momentanen Berichterstattung runter. Dann gebe es Artikel von der Dehoga, die die Chancen für den Tourismus sähen und ähnliches. Das fehle ihm ein bisschen. Er glaube nämlich, dass die Diskussionen, die dadurch grundsätzlich ermöglicht würden, in denen Chancen und Risiken in den jeweiligen Regionen abgewogen würden, ein wichtiger Beitrag seien, nachher auch eine Akzeptanz herzustellen.

Er verstehe jetzt nicht die Kritik aus Siegen-Wittgenstein von der SPD an den zeitlichen Fristen. Herr Minister habe es vorgestellt. Jetzt gebe es einige Monate Interessensbekundungen, dann das offizielle Bewerbungsverfahren. Überall rede man über Planungsbeschleunigung und mute den Bürgern teilweise vier Wochen Fristen und weniger zu, auch von der SPD werde Druck gemacht, Deutschland – Tempo überall! Hier solle plötzlich irgendetwas in riesig langen Zeiträumen passieren. Gute Diskussionen zeichneten sich dadurch aus, dass sie einen Anfang, ausreichend Zeit zur Diskussion und ein Ende hätten.

Ein halbes Jahr im Vergleich zu vielen anderen Fristen, die im öffentlichen Leben und im politischen Prozess üblich seien, sei absolut angemessen. Das Bedürfnis nach noch mehr Zeit erscheine ihm eher wie das Bedürfnis nach Zerreden. Dagegen spreche er sich ausdrücklich aus.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Dr. Ralf Nolten (CDU) unterstreicht das, was der Minister gerade vorgetragen habe. Nun sei es so, in den Räten und im Kreistag säßen die gewählten Vertreter. Dahin könne sich jeder wenden, wer als Interessengruppe unterwegs sei. Das werde, wie Kollege Wille gerade ausgeführt habe, auch gemacht.

Er sei selber seinerzeit Sprecher des Arbeitskreises Nationalpark im Kreistag gewesen. Viele Entscheidungen seien auch nachher zu treffen. Man müsse in den ÖPNV, in neue Linien investieren, man müsse Straßenausbau betreiben. Die Nationalparktore entstünden nicht durch das Umweltministerium, sondern über die Kreise an den einzelnen Zufahrten, Zuwegen. Das müsse einer in die Hand nehmen, das müsse einer machen, auch wenn er einen hohen Zuschuss bekomme.

Man müsse den Tourismus aufeinander abstimmen. Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang, Vogelsang IP – all das sei durch die Kreise getragen gewesen. Da gebe es ein finanzielles Engagement. Da sei auch über eine lange Zeit Unterstützung erforderlich bis dahin, dass man im Umfeld des Nationalparks Anpassungen bei der Bauleitplanung vornehmen müsse. All das seien kommunale Entscheidungen. Man müsse diejenigen, die die Entscheidung nachher treffen müssten, die zentralen Akteure mitnehmen. In der Eifel sei in dem Moment, in dem man die Kommunen und die Kreistage mitgenommen habe, überhaupt erst dieser starke positive Dreh gekommen. Unabhängig davon brauche man über viele Jahre hinweg die Unterstützung. Deswegen sei es sinnvoll, dass die Kreistage die Entscheidung da treffen würden.

Er sei jetzt 24 Jahre im Kreistag, er sei Fraktionsvorsitzender. Wenn man jedes Mal, wenn der Haushalt aufgestellt werde, die anderen Themen liegenlassen würde, ob Strukturwandel, Rheinisches Revier oder was auch immer, dann würde man ein halbes Jahr überhaupt keine Diskussionen mehr führen. Grundsätzlich zu sagen, da werde ein Haushalt aufgestellt, deshalb habe man für nichts anderes Zeit, halte er für eine sehr vermessene Aussage.

René Schneider (SPD) entgegnet, dieser Prozess, dieses Thema bedürften der Diskussion. Man erlebe aber in diesem Verfahren gerade zwei Ebenen, einmal die Ebene, auf der diskutiert werden solle und man sage, NGOs hätten Platz, die Leute dürften sich melden, sollten sagen, ob sie es als gut empfänden. Er lese die Zeitung und sehe, dass (*akustisch unverständlich*) nicht mal einen Naturpark haben wolle. Die Diskussion sei aber gut. Am Ende werde gesagt, entscheiden werde das aber der Kreistag. Da sei doch die Diskrepanz.

Der Minister habe es gesagt, wenn man am Ende keine Bewerbung kriege, habe man keine Bewerbung. Das sei wohl auf Höxter bezogen, aber es gelte für alle anderen Kreise auch. Wenn sich kein Kreis bewerbe, gebe es keine Bewerbung. Seine Fraktion frage sich, worüber der Minister dann entscheiden wolle.

Nun habe der Minister gefragt, was die Position der SPD sei. Das könne er klar sagen. Die SPD habe sich engagiert in der Volksinitiative „Artenvielfalt“ und habe gesagt, ja, man wolle einen zweiten Nationalpark, den wolle man gerne in der Senne haben. Die

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Ereignisse in der Welt hätten das Land leider überrollt im wahrsten Sinne des Wortes, weswegen die Senne raus sei.

Als Zweites habe man gesagt, im Koalitionsvertrag stehe ein ordentliches Verfahren, das vor allen Dingen auch die sachlichen Argumente in den Blick nehme. Natürlich könne der Minister heute schon eine Einschätzung dazu geben, ob die Egge ohne den Kreis Höxter geeignet sei, weil es Mindestanforderungen für einen Nationalpark gebe, alleine schon wegen der Fläche. Der Minister könne sagen, wenn Höxter mit seinen Flächen raus sei, sei der Nationalpark vielleicht unmöglich, weil die Mindestgröße gar nicht dargestellt werde. Davon sehe der Minister ab.

Seine Position sei, man habe auf ein Verfahren vertraut, das zum Ziel einen zweiten Nationalpark habe, anpackend, niemanden bevormundend, alle mitnehmend, um möglichst vielen Organisationen auch die Möglichkeit zu geben, diesen Vorschlag zu machen. Aber die Ablehnung liege letzten Endes bei der Landesregierung und dem Parlament.

Seine Fraktion habe heute noch einmal den Versuch gestartet – auch durch Nachfragen nach der Frist, durch Nachfragen, ob sich nicht noch mehr Menschen, Organisationen melden könnten –, dieses Verfahren vom Kopf auf die Füße zu stellen. Er nehme wahr, das scheine nicht möglich zu sein. Deswegen werde die SPD-Fraktion nicht weiter alleine auf dieses Verfahren vertrauen, das – das sei zu befürchten –, auf eine Nullmeldung und Nullnummer hinauslaufe könnte. Man werde sich in der nächsten Woche als Fraktion mit der Position, die man jetzt revidieren müsse, auch beschäftigen. Er werde in vier Wochen gerne erzählen, was das Ergebnis sein werde. Denn es bestehe klar die Absicht, den zweiten Nationalpark hinzubekommen. Er sehe ihn aber heute mehr denn je gefährdet.

Norika Creuzmann (GRÜNE) stellt heraus, der Kreistagsbeschluss des Kreises Höxter stehe jetzt. Jetzt sei aber gar nicht die Zeit, um Entscheidungen zu treffen, Nationalpark – ja oder nein? Es gehe um diesen Findungsprozess, das Beteiligungsverfahren. Das Beteiligungsverfahren – so nehme sie es in der Region Höxter wahr – werde wahrgenommen. Dort seien viele Gruppen, Organisationen, NGOs unterwegs, die sagten, sie wollten die Informationen zu den Menschen bringen. Die Kritik sei laut geworden, es sei ein übereilter Beschluss. Das sei kein Geheimnis, es habe groß in der Zeitung gestanden.

Was die Größe der Fläche in der Egge angehe, ob es ohne den Kreis Höxter gehe: Da grassierten immer die 10.000 ha, die es sein müssten. Es gebe in Deutschland sechs Nationalparke, die kleiner seien. Der Suchraum der Egge umfasse insgesamt 26.000 ha. Da werde man sicherlich gucken, was da geeignet sei. Ihr stehe aber nicht zu, das fachlich zu bewerten. Sie glaube aber, dass dieser Punkt im Moment noch nicht entscheidend sei. Es gehe wirklich um das Beteiligungsverfahren. Sie denke – das Angebot stehe vom Ministerium –, dass die Agenturen dort tätig werden könnten. Das habe Oliver Krischer deutlich gesagt. Natürlich könne der Kreis an diesem Beteiligungsverfahren, an diesem Interessensbekundungsverfahren weiter teilnehmen. So wie sie es wahrnehme, werde das in der Region auch sehr stark in Anspruch genommen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

7 Verfahren zu weiteren Schutzgebietsausweisungen in NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1733

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/1733 zur Kenntnis.

8 Wie geht es weiter mit den Wisenten im Rothaargebirge? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1740

Der Ausschuss beschließt, ein Expertengespräch durchzuführen.

9 Welche Pläne hat die Landesregierung für den Wald? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [Anlage 7])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1736

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hat noch einige Nachfragen. Das betreffe einmal Frage Nr. 2 „Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Einführung einer Waldprämie unternommen?“ Auf dem Waldbauernverband habe die Ministerin die 400-Euro-Prämie pro 800 Bäume/ha angesprochen. Laut Pressemitteilung wären es 70 Millionen Euro, die eingestellt sein müssten. Sie wüsste gerne, wo sie diese 70 Millionen Euro für diese Prämie im Haushalt finden könne.

Was Punkt 4 – die Waldstrategie NRW – angehe, so heiße es, dass eine Projekt-Arbeitsgruppe zur fachlichen Unterstützung des Erarbeitungsprozesses eingerichtet worden sei. Sie frage, wer darin sitze. Anderthalb Jahre nach dem Koalitionsvertrag, in dem der Wunsch nach Bildung dieser Projekt-Arbeitsgruppe geäußert worden sei, solle diese ihre Arbeit aufnehmen. Sie frage, wie lange es noch dauere mit der Erstellung der Waldstrategie NRW.

Was die Antwort auf Frage 6 angehe, die Gründung des geplanten waldökologischen Hochschulinstituts, sei von Abstimmungen die Rede, um fachliche Eckpunkte zu erarbeiten. Nach weiteren erforderlichen Vorklärungen zu den wissenschaftlichen Bedarfen solle das Institut möglicherweise gegründet werden. Sie wünsche sich da weniger schwammige Formulierungen. Da wüsste sie gerne, was noch vorgeklärt werden müsse, wie weit man mit dem Prozess sei. Sie bitte, mehr Fleisch an den Knochen zu bringen.

Bezüglich Punkt 7 – Verbissgutachten – wüsste sie gerne, wo die Ergebnisse seien. Sie habe auf einer Veranstaltung mitbekommen, dass die Eigentümer die Ergebnisse zugeleitet bekämen. Aber die fachliche Einordnung und Auswertung der Ergebnisse müsse doch seitens des Landesbetriebs Wald und Holz vorgenommen werden. Sie frage, ob der Ausschuss die fachliche Auswertung zu sehen bekomme, wie es mit den Verbissen im Wald aussehe. Dafür solle auch Fachpersonal eingestellt werden. Da stelle sich die Frage, ob man genug Leute finde, ob die Aufgaben tatsächlich vernünftig erledigt werden könnten.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) hält fest, zu den von der SPD aufgeworfenen Fragen gebe es detaillierte Antworten in der Vorlage. Was die 70 Millionen Euro angehe, wie sich die Mittel bei der Förderung der Wiederbewaldung und auch Waldumbau zusammensetzten, dazu könne sicherlich Herr Hartmann gleich Stellung zu nehmen.

Auf dem Waldbauerntag sei das hervorgehoben worden. Man sei immer auf der Suche nach Lösungen, um einen guten Mittelabfluss hinzubekommen. Die Frage der Wiederaufforstung bei den enormen Kahlfleichen, die NRW aufgrund des Fichtensterbens zu verzeichnen habe, sei sehr umfassend. NRW sei ein Land mit sehr vielen Privat-

waldbesitzern, nämlich 150.000. Wäre das alles Staatsforst, würde man da, platt ausgedrückt, sein Ding machen und wiederaufforsten. So müsse man insbesondere die privaten Waldbesitzer erreichen und davon überzeugen, wie wichtig es sei wiederaufzuforsten. Zur Wahrheit gehöre auch dazu, dass sich viele schon auf den Weg gemacht hätten, aber keine Mittel in Anspruch nähmen, weil sie sagten, dann seien sie an keine Bedingungen gehalten. Dann mache man im Rahmen der Wiederaufforstung, was man wolle, was auch jeder machen dürfe.

Sie wolle gerne den privaten Waldbesitz unterstützen, weil das alles sehr viel Geld koste und weil man nicht wolle, dass die Zeit davonlaufe. Im letzten Jahr, im Mai 2022 sei von Seiten des Hauses eine Anpassung bei den Förderrichtlinien in Absprache mit den Verbänden vorgenommen worden, wo man sich gefragt habe, was man ändern müsse, damit das Geld auch abgerufen werde. Frau Kahle-Hausmann habe die Waldprämie angesprochen und habe selber darauf hingewiesen, dass sie die Ergänzung der Förderrichtlinie um die Wiederbewaldungsprämie auf dem Waldbauerntag vorgestellt habe, was sehr einfach gestaltet sei.

Die Waldbauern wüssten, sie bekämen das Geld, wenn sie die Anpflanzungen vornähmen. Die Verbände seien sehr angetan gewesen und hätten gesagt, das sei für sie genau der richtige Weg. Viel Energie und viel Arbeit müsse auf allen Ebenen da reingesteckt werden. Man habe es mit einem enormen Schadstoffaufkommen zu tun, der Wald müsse aufgeräumt werden: Der Wald sei tatsächlich ein Dauerbrenner und stehe ganz oben bei der To-do-Liste. Eins müsse nach dem anderen erfolgen. Bei der Waldstrategie fange man auch nicht mit der Umsetzung aller Ziele sofort an Tag eins an mit Übernahme der Regierung. Es sei viel zu tun beim Wald, man sei aber dabei. Sie bitte, die Fachleute aus der Abteilung Forst im Einzelnen dazu Stellung zu nehmen.

Was das waldökologische Hochschulinstitut angehe, so finde da gerade Abstimmung zwischen den Häusern statt, da sei man als MLV nicht alleine bei der Prüfung und bei der Frage unterwegs, wie sich so etwas umsetzen lasse, wo man da hinwolle. Da sei man auch mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Austausch, das eine große Rolle spiele. Da würden auf Arbeitsebene im Moment sehr viele Fragen geklärt, wobei das Ministerium, wenn man im Prozess weiter sei, dem Ausschuss die entsprechenden Informationen zukommen lasse.

MDgt Daniel Hartmann (Abteilungsleiter MLV) führt aus, die 70 Millionen Euro seien der Betrag, der in diesem Jahr insgesamt zur Verfügung stehe. Wie der sich genau zusammensetze, aus Mitteln der Schmallenberger Erklärung, aber auch aus weiteren Mitteln könne Dr. Joosten vielleicht noch einmal im Einzelnen darstellen.

MR Dr. Rainer Joosten (MLV) gibt an, bei den 70 Millionen Euro handele es sich um die Mittel, die für die forstwirtschaftliche Förderung insgesamt zur Verfügung stünden. Etwa 43 Millionen Euro davon seien Selbstbewirtschaftungsmittel, die quasi aus Haushaltsresten der vergangenen Jahre angespart worden seien. Dann kämen noch rund 30 Millionen Euro dazu, die sich aus der Schmallenberger Erklärung und den verschiedenen

anderen Fördertöpfen der GAK und der forstwirtschaftlichen Förderung zusammensetzen. Das seien die bekannten Mittel der entsprechenden Titelgruppen.

MDgt Daniel Hartmann (Abteilungsleiter MLV) legt dar, zum Zeitplan der Erarbeitung der Waldstrategie sei in dem Bericht Auskunft gegeben worden. Die Projektgruppe werde im November starten. Die Mitglieder der Projektgruppe seien vielfältig. Neben der Landesforstverwaltung sei der Landesbetrieb Wald und Holz vertreten und auch Vertreter des Naturschutzes. Die einzelnen Mitglieder könne man im Nachgang nachreichen.

Auch wenn die Waldstrategie noch nicht erarbeitet worden sei, arbeite man hier nicht im luftleeren Raum. Es gebe das Wiederbewaldungskonzept, das Waldbaukonzept und auch die Klimaanpassungsstrategie für den Wald. All das sei Grundlage für die Erarbeitung dieser geplanten Waldstrategie. Er denke, dass man im kommenden Jahr zu entsprechenden Ergebnissen kommen werde. Es sei wichtig, dass dieser Erarbeitungsprozess breit aufgestellt sei, um alle in Frage kommenden Interessen zu berücksichtigen. Er denke, im Laufe des Jahres 24 werde man zu ersten Ergebnissen kommen. Das habe man im Blick.

Zum Thema „Verbissgutachten“: Der Landesbetrieb sei für die Verbissaufnahme und die Erstellung der entsprechenden Gutachten zuständig. Aufgrund der Auswirkungen der Kalamität sei die Aufnahme dieser Verbissgutachten weiterhin schwierig. Deswegen habe man – das sei schon berichtet worden – externes Personal für die Gutachtererstellung und die Verbissaufnahme eingeplant, um den Landesbetrieb zu unterstützen. Zu den Ergebnissen könne er im Moment noch nicht im Einzelnen Stellung nehmen. Das müsse man gegebenenfalls nachreichen, da der Kollege Dr. Louy, Leiter der oberen Jagdbehörde, im Ausschuss leider nicht zugegen sein könne. Sobald die Auswertung vorliege, könne man darüber berichten.

Auf eine Nachfrage von **Julia Kahle-Hausmann (SPD)** antwortet **MDgt Daniel Hartmann (Abteilungsleiter MLV)**, man sei dabei, externes Personal zu generieren, um den Landesbetrieb an der Stelle zu unterstützen, damit man die Verbissaufnahme entsprechend abschließen könne. Er gehe davon aus, dass man auch entsprechendes Personal finden werde. Das sei jedenfalls sein aktueller Kenntnisstand dazu.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) schickt voraus, beim Thema „Wald“ könne man vieles diskutieren, die Frage der Wiederbewaldung, ökologische Kriterien und so weiter. Darum gehe es ihm jetzt nicht. Er wolle einen Punkt anführen, der von der SPD nicht weiter thematisiert worden sei. In dem Bericht gebe es einen Absatz zur Prüfung der direkten Förderung, wo der Stakeholder-Prozess initiiert worden sei, um zu schauen, wie die direkte Förderung im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaften umgesetzt werde. Es sei zu lesen, dass bisher zwei Arbeitsgruppen getagt hätten. In einem Satz heiße es, grundsätzlich habe sich das System der direkten Förderung bewährt.

Wenn er mit Forstbetriebsgemeinschaften in der Praxis spreche, sehe das immer noch ein bisschen anders aus. Er sei da ein wenig überrascht. Anderen, die sich mit dem

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

Thema „Wald“ beschäftigten, werde es ähnlich gehen. Er frage, ob es möglich sei, in einer der nächsten Sitzungen ausführlicher darzustellen, was in den zwei Arbeitskreisen diskutiert worden sei und warum das Ministerium zu der Schlussfolgerung komme, dass sich das System der Förderung bewährt habe.

In der Praxis hätten die Abrechnungsmodalitäten – Stichwort „Umsatzsteuer“ – in den vergangenen Jahren massive Probleme aufgeworfen. Da sei es gut, da in die Breite zu gehen, das öffentlich zu kommunizieren, um den Forstbetriebsgemeinschaften und den Waldbesitzenden im Rahmen der anstrengenden Zeiten Hinweise zu geben, wie sich das in Zukunft darstellen werde.

MR Dr. Rainer Joosten (MLV) nimmt dazu Stellung. Wenn er den Beschluss, den die CDU und die Grünen im letzten September gefasst hätten, richtig verstanden habe, sei es darum gegangen, die direkte Förderung zu verbessern und jetzt nicht wieder zur indirekten Förderung zurückzukehren, was rechtlich hochproblematisch wäre.

Seit gestern lägen die Ergebnisse der Umfrage bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen vor. Man werde sie morgen und übermorgen in zwei halbtägigen Workshops vorstellen. Danach würden etwa 80 % die direkte Förderung als solche akzeptieren. Selbstverständlich wollten sie Verbesserungen haben. Genau darum gehe es. Diese Maßnahmen würden morgen unter anderem besprochen. Mitte August hätten zwei ganztägige Workshops stattgefunden, ein Workshop für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit Realeigentum, ein Workshop für die Waldgenossenschaften, weil die etwas Besonderes seien, sie seien rechtlich anders zu bewerten. Man habe das soweit ausgewertet und die Umfrage gemacht.

Über 40 % der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Nordrhein-Westfalen, über 170 von etwas über 400, die angeschrieben worden seien, hätten sich daran beteiligt. Das sei ein enormer Zuspruch. Das werde man am kommenden Tag vorstellen. Selbstverständlich werde man gerne dem Landtag, wenn die Workshops durchgeführt worden seien, über die Zwischenergebnisse berichten. Ziel sei es, konkrete Maßnahmen zu erörtern, das in einem Entwurf eines Aktionsplans bis Ende/Anfang nächsten Jahres fertigzustellen, das wiederum in einem Wiko-Workshop mit den Stakeholdern zu erörtern, um dann dem Parlament einen Aktionsplan der Landesregierung zukommen zu lassen. Das sei der Plan, sodass der im 1. Quartal 2024 vorliegen sollte.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

10 Was plant die Landesregierung beim „Polder Orsoy-Land“? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1735

René Schneider (SPD) führt aus, der Minister sei nicht nur in seiner Funktion als Umwelt- und Naturschutzminister im Kreis Wesel gewesen und habe dort die Biologische Station besucht; er sei auch gleichzeitig verantwortlich für den Hochwasserschutz. Folgerichtig sei der Minister nach Auskunft der Teilnehmenden – das habe auch in der nachgelagerten Presseberichterstattung gestanden, die wahrscheinlich mit dem Minister abgestimmt worden sei – gefragt worden, ob der Minister nicht etwas tun könne, man habe Vorschläge gemacht, die auch unter Punkt 2 aufgeführt würden. Das betreffe die auentypische, periodische Flutung des Polders. Es wäre toll, wenn sich das realisieren ließe.

Der Minister habe das bejaht, weil es gut sei, und er nehme es – wie man als Politiker so sage – mit nach Düsseldorf. Die Erwartungshaltung sei groß. Das sei der Anlass, hier einmal nachzufragen, inwiefern es Möglichkeiten gebe, das im laufenden Verfahren noch obendrauf zu finanzieren. Er frage, ob der Minister sagen könne, dass sich der Deichverband einen Ruck gebe und es mache, das sei wichtig aus Umweltschutzgründen.

Der Antwort entnehme er, das Verfahren gehe den Lauf der Dinge. Es müsse schnell gehen, das sei völlig richtig. Letzten Endes stehe der Hochwasserschutz vor dem Naturschutz – Mensch vor Natur, zumindest in diesem Fall, gerade was den Deichschutz angehe. Er frage, ob das Mit-nach-Düsseldorf-Nehmen nicht mehr als ein Mitnehmen und kein Einsetzen sei. Die Erwartung sei eine andere gewesen. Er wüsste gerne, ob es keine aktivere Möglichkeit gebe, dass der Minister, der für beides zuständig sei, der im aktuellen Haushalt finanziell die Möglichkeiten habe – die Mittel flössen ja nicht so gut ab, wie man sich das wünschen würde –, diesen Prozess realisiere, nämlich Hochwasserschutz und Naturschutz übereinzubringen, ohne dass das Verfahren sehr viel länger dauere.

Das sei die zusätzliche Frage zu den vielen Antworten, die sehr ernsthaft gegeben worden seien, gerade auch im Auftrag der Menschen, die seit Jahrzehnten für einen Hochwasserschutz einträten, der neben dem Hochwasserschutz auch die Komponente Umwelt- und Naturschutz beachten solle.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Frage. Er sei in der Tat bei der Biologischen Station in Wesel gewesen. Man habe sich ausführlich über eine ganze Reihe von Projekten unterhalten. Da gehe es unter anderem um ein Planfeststellungsverfahren zur unterstromigen Anwendung der Bislicher Insel, das irgendwann eingestellt und nicht fortgeführt worden sei. Der Landrat sei anwesend gewesen. Man habe

Möglichkeiten besprochen, wie man hier Hochwasserschutz und Naturschutzfragen zusammenbringen könne.

In dem Zusammenhang sei auch der Polder Orsoy-Land zur Sprache gekommen. Er habe verdeutlicht, dass man sich hier schon ziemlich am Ende des Verfahrens befinde, was den Planfeststellungsbeschluss betreffe, dass man überlege, was man darüber hinaus für Maßnahmen ermögliche, mit denen man Hochwasserschutz und Naturschutz übereinbringen könne.

Oberste Priorität sei – er glaube, das sei im Sinne aller –, dass man hier tatsächlich auch vorankomme, dass dadurch das Planfeststellungsverfahren nicht weiter verzögert werde. Insgesamt gucke man sich Hochwasserschutzmaßnahmen – das betreffe nicht nur Orsoy – an, mit denen man am Ende vielleicht auch jenseits des formalen Planfeststellungsbeschlusses Naturschutzmaßnahmen für Biodiversität erreichen könne, zumal das Land dort alleiniger Grundeigentümer sei. Hier seien am Ende Lösungen zu finden. Das geschehe.

Vor Kurzem habe er sich ein hervorragendes Projekt des Niersverbandes angesehen, bei dem man Hochwasserschutz und Biodiversität in exzellenter Weise auf einer großen Fläche zusammengebracht habe und am Ende dafür gesorgt habe, dass anstelle eines technischen Bauwerks die Kosten hätten deutlich reduziert werden können.

Mit der Biologischen Station bestehe völliger Konsens. In das Verfahren jetzt noch einmal formal einzugreifen, das würde keinen Sinn machen. Ob man da am Ende etwas erreichen könne, könne er nicht sagen. Das habe er auch im Gespräch deutlich vermittelt, wie zu allen anderen Themen auch. Alle wüssten, dass es an vielen Stellen widerstreitende Interessen gebe. Das, was auf den ersten Blick als sehr leicht zu realisieren erscheine, könne sich beim zweiten Gespräch mit anderen Interessengruppen als gar nicht so leicht zu realisieren herausstellen. Da habe man insgesamt einen Gesprächsfaden verabredet, um zu gucken, was im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen noch zusätzlich oder besser für Biodiversität gemacht werden könne.

11 Wie steht es um die Rekultivierungsmaßnahmen und Abdichtungssysteme an der Deponie Eyller Berg? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1730 – Neudruck

René Schneider (SPD) legt dar, einmal im Jahr müsse der Eyller Berg vorkommen. Er konzentriere sich auf den Punkt, wer die Ewigkeitskosten trage. In die Richtung würden im Moment viele gucken. Er hoffe, dass es jetzt eine Basisabdichtung gebe. Der Ausschuss habe viel über Bentonitmatten diskutiert. Er habe viel gelernt über technische Standards. Jetzt sei man in einer Nachsorgephase.

Was nun die Antwort auf die Frage 7 „Wer trägt die Ewigkeitskosten?“ angehe, so finde er keine Antwort darauf. Es sei zu lesen, dass es eine Rückstellung gebe. In einer folgenden Drucksache sei die Höhe noch einmal gestrichen bzw. geixt worden, da es ein Betriebsgeheimnis sei, was er so nicht sehe. Aber die Höhe sei jetzt nicht so furchtbar viel, zumindest gemessen an der Ewigkeit.

Zur Nachsorgephase: Der jetzige Eigentümer der Deponie werde wahrscheinlich Eigentümer bleiben. Eine Giftmülldeponie würden sich die wenigsten Leute ins Portfolio legen. Nun wüsste er gerne, wer am Ende der Nachsorgephase – wann ende sie eigentlich? – dafür verantwortlich sei, dass die Ewigkeitskosten beglichen würden. Da gehe es ums Pumpen, um Wasser. Das Thema „Wasser“ bleibe auf Dauer erhalten. Ihn interessiere, wer das bezahlen werde, woher das Geld komme und was passiere, wenn die Eigentümerfirma Insolvenz anmelde, ob das dann dem Ministerium, der Bezirksregierung, sprich dem Staat, der Standortkommune zufalle.

Er stelle die Frage, was mit einer Deponie passiere, die keine Eigentümer mehr habe. Diese Fragen würden sich die Menschen vor Ort stellen. Auch sei von Interesse, was im Falle einer Insolvenz passiere, wer die Nachsorge dann ganz praktisch übernehme. Es sei immer darüber gesprochen worden, eines Tages sei Kippschluss. Das sei Ende des vergangenen Jahres durchgesetzt worden. Man habe für die Modulierung einiges an Abfall dazubekommen, nicht Sonderabfälle der Klasse III, aber Stoffe mit geringeren Belastungen. Jetzt werde das alles gemacht. Die Befürchtung sei immer gewesen, was passiere, wenn die Betreiberin sage, sie wolle das nicht mehr machen, sie melde Insolvenz an, sie habe eh keine Geschäftsgrundlage mehr, sie habe keine Deponie mehr. Er frage, wie da die Optionen seien.

MR'in Anita Lerho (MUNV) gibt an, ein Berechnen der Ewigkeit gehe nicht. Es gebe eine bestimmte Phase, 30 Jahre, nach Deponieverordnung, die zu berücksichtigen sei, für die dann die Pflege und alles, was sonst in der Deponie gemacht werden müsse, vom Betreiber sichergestellt werden müsse. 30 Jahre seien eine lange Zeit. Das könne man nicht auf ewig rechnen. Die Kosten seien natürlich vom Betreiber zu tragen.

Viele gingen davon aus, dass die Nachsorgephase bei DK III-Deponien auch nach 30 Jahren noch nicht beendet sei. Diese Deponien seien lange in der Nachsorgephase und lange im Abfallrecht. Solange noch irgendetwas an den Deponien zu machen sei, werde der Betreiber auch nicht aus der Nachsorge entlassen. Dann würden weiterhin die hohen Anforderungen des Abfallrechts gelten. Das heie, der Stand der Technik msse eingehalten werden. In der Deponieverordnung sei das vorgegeben. Auch die 30 Jahre und die Hhe der Sicherheitsleistungen seien Vorgaben aus der Deponieverordnung, die hier umgesetzt wrden.

Wenn irgendwann theoretisch oder faktisch eine Insolvenz eintrte, htte man den Fall, dass das Land in Ersatzvornahme handeln msste. Dann msse die Bezirksregierung als Deponiebetreiber agieren. Das wre die Folge daraus. Ansonsten sei die Betreibergesellschaft sehr lange zustndig. Die Bezirksregierung Dsseldorf als zustndige Behrde habe auch hohe Anforderungen daran, wann ein Betreiber aus der Nachsorge entlassen werden knne. Das passiere nicht schnell. Alle gingen davon aus, das seien mehr als 30 Jahre, gerade bei DK III-Deponien.

Ren Schneider (SPD) merkt an, nach den 30 plus x Jahren, wenn da ein Haken dran sei, habe man trotzdem Ewigkeitskosten. Wre das Land dann dabei?

MR'in Anita Lerho (MUNV) antwortet, das sei eine Option. Nach der Nachsorgephase wrde es ins Bodenschutzrecht bergehen. Dann msse auch der Grundstckseigentmer im Rahmen des Bodenschutzrechts haften, letztlich auch wieder das Land in Ersatzvornahme.

Minister Oliver Krischer (MUNV) stellt heraus, solange man am Ende Kosten habe und solange klar sei, hier gebe es einen Zustandsstrer, dann werde dieser Zustandsstrer in Haftung genommen. In dem Fall, auf den Herr Schneider nicht unberechtigt hinweise – es gebe zahlreiche solcher Beispiele, dass pltzlich niemand mehr da sei, man ber herrenlose Grundstcke und dergleichen rede; man habe bei einem anderen Tagesordnungspunkt mit herrenlosen Tieren zu tun –, msse man sich damit auseinandersetzen.

Das sei der problematische Fall, nicht der Zeitraum, wenn also am Ende ein Betreiber es schaffe, sich durch Selbstaufsung der Verantwortung zu entziehen. Da sei die Behrde gefordert, Vorsorge zu treffen. Man tue alles rechtlich Mgliche, um genau das zu verhindern, damit hier die Verantwortung auch wahrgenommen werde.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
25. Sitzung (öffentlich)

18.10.2023
sd-meg

13 Verschiedenes

Nächste Sitzung: 8. November 2023

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

9 Anlagen

17.11.2023/22.11.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



1

René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz der SPD-Fraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

12.10.2023

Anmeldung einer Dringlichen Frage zum Thema „Bundesumweltministerin Lemke will Schnellabschüsse von Wölfen ermöglichen – was sind die Folgen für NRW?“ zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 18. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Bundesumweltministerin Steffi Lemke hat am Donnerstag, 12. Oktober, ihre Vorschläge vorgestellt, um die Entnahme auffälliger Wölfe zu erleichtern. Der Vorstoß sieht vor, dass 21 Tage lang auf einen Wolf geschossen werden darf, der sich im Umkreis von 1.000 Metern von einer Rissstelle aufhält. Rechtsänderungen auf nationaler oder europäischer Ebene sind für dieses Vorgehen demnach nicht notwendig. Ziel des Bundesumweltministeriums ist eine entsprechende Beschlussfassung der Umweltministerkonferenz Ende November.¹ Dieser steht Nordrhein-Westfalens Umweltminister Oliver Krischer aktuell vor. Er hat somit eine entscheidende Verantwortung, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in dieser Frage zu organisieren.

Sorgen vor auffälligen Wölfen treiben auch viele Menschen, vor allem Weidetierhalterinnen und -halter, in Nordrhein-Westfalen um. Umso wichtiger ist es für sie, rasch Klarheit zu bekommen, welche Folgen der Bundesvorstoß vor Ort hat. Schließlich müssen die neuen Maßgaben vom Land umgesetzt werden. Dabei ergeben sich einige Fragestellungen, die zu klären sind. Der Vorschlag für Schnellabschüsse soll laut Ausführungen des Bundes in Gebieten mit erhöhtem Rissvorkommen greifen. Sind das automatisch die definierten Wolfsgebiete in Nordrhein-Westfalen? Zudem hat das

¹ <https://www.bmu.de/pressemitteilung/schnellabschuesse-moeglich-machen-artenschutz-wahren>



Land NRW Entscheidungen über Wolfsentnahmen bislang gescheut. Ein jüngst vorgelegtes Gutachten im Auftrag des Landesumweltministeriums zeigte gerade mit Verweis auf EU-Recht die Komplexität einer rechtssicheren Entnahme auf. Mit Blick auf den unkomplizierten Vorschlag aus dem Bund ist zu klären, wie dies in Einklang mit der bisherigen Haltung in Nordrhein-Westfalen zu bringen ist.

Um rasch Klarheit zu schaffen, stelle ich vor diesem Hintergrund die Dringliche Frage:
„Bundesumweltministerin Lemke will Schnellabschüsse von Wölfen ermöglichen – was sind die Folgen für NRW?“

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 12. Oktober 2023

Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 18. Oktober 2023 zur Thematik: „Wolfsmanagement“

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

Bundesumweltministerin Steffi Lemke hat am 12. Oktober 2023 Vorschläge unterbreitet, mit denen Wölfe nach Rissen schneller geschossen werden können. Das Verfahren sieht vor, dass nach einmaligem Riss innerhalb eines Radius von 1.000 Metern der Rissstelle 21 Tage lang auf einen Wolf geschossen werden darf. Es muss dabei nicht auf das Ergebnis einer DNA-Analyse gewartet werden. Dieses Verfahren stimmt nicht mit dem Gutachten von Prof. Dr. Schink überein. Demnach genügt laut Bundesumweltministerium ein Riss und dieser muss nicht einem bestimmten Wolf zugeordnet werden. Auch der wirtschaftliche Schaden muss nicht belegt werden.

Die Landesregierung wird um einen mündlichen Bericht gebeten, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung von Frau Lemke getätigten Vorschläge vom 12. Oktober 2023?
2. Wie bewertet die Landesregierung Abschussfrist von 21 Tagen?
3. Wird die Landesregierung den Vorschlägen von Frau Lemke folgen und einen entsprechenden Erlass auf den Weg bringen?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz der SPD-Fraktion
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

31.08.2023

**Pläne der Landesregierung in der Bodenpolitik – was ist bislang passiert?
Bitte um einen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 13. September 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Koalitionsvertrag haben sich CDU und die Grünen verpflichtet, eine vorsorgende Bodenpolitik zu betreiben und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Dabei sollen insbesondere finanzschwache Kommunen unterstützt werden. Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 13. September 2023 zum Thema „Pläne der Landesregierung in der Bodenpolitik – was ist bislang passiert?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragenbereiche beantworten:

1. Wie definiert die Landesregierung den im Koalitionsvertrag vorgegebenen Begriff der vorsorgenden Bodenpolitik und welche Instrumente ergeben sich daraus?
2. Wie soll gemäß des Koalitionsvertrags den „Kommunen, die über keinen ausgeglichenen Haushalt verfügen“, geholfen werden, um eine vorsorgende Bodenpolitik betreiben können?
3. Welche Maßnahmen und Ergebnisse hat die Prüfung zur Einrichtung eines revolvingierenden Bodenfonds bislang ergeben? Wann soll dieser Prozess abgeschlossen sein?
4. Wie wurde bislang das vom Koalitionsvertrag vorgegebene Prinzip der Flächensparsamkeit mit dem Ziel, den Flächenverbrauch zeitnah auf 5 Hektar pro Tag zu reduzieren, umgesetzt?
Welche weiteren Schritte folgen noch?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



5. Welche Flächenpotenziale hat die Landesregierung für die Reaktivierung von Brachflächen und Altstandorten in NRW bislang identifiziert?
6. Welche Erhebungen, Studien oder Gutachten hat die Landesregierung bislang veranlasst oder sind in Planung, um Brachflächen, Altstandorte und Versiegelung insgesamt zu erfassen?
7. Kennt die Landesregierung den finanziellen Bedarf zur Beseitigung der Altlasten in NRW?
8. Welche Instrumente will die Landesregierung in Zukunft verstärkt nutzen, um die vorhandenen Brachflächen und Altstandorte zu entwickeln?
9. Welche Rolle spielt in den Überlegungen der Landesregierung der AAV?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.10.2023

**Kreistage stimmen über zweiten Nationalpark ab – was bedeutet das für den Findungsprozess?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 18.10.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bereits in der vergangenen Ausschusssitzung haben wir Umweltminister Oliver Krischer zahlreiche Fragen zur Suche nach einem Standort für einen zweiten Nationalpark in NRW gestellt. Thema war dabei auch die Willensbildung vor Ort. Konkret wollten wir wissen, was es für einen Standort bedeutet, wenn einzelne Kreistage gegen einen Nationalpark auf ihrem Gebiet stimmen. Eine eindeutige Antwort blieb das Umweltministerium schuldig. Umweltminister Krischer sagte, er wolle nicht auf Wenn-dann-Fragen antworten.

Inzwischen ist der Wenn-dann-Fall eingetreten. In seiner Sitzung am 5. Oktober hat sich der Kreistag in Höxter u. a. mit den Stimmen der CDU und FDP gegen einen Nationalpark im Bereich „Egge“ ausgesprochen.¹ Dieses Ergebnis war durchaus zu erwarten, da im Vorhinein vermehrt Skepsis und Ablehnung in denen durch das Land adressierten Kreisen zu vernehmen war.

Auch der Kreistag Siegen-Wittgenstein hat sich inzwischen kritisch mit den Planungen der Landesregierung auseinander gesetzt. Dort hat das Land den Rothaarkamm als Standort ins Spiel gebracht. Der Kreis erbittet nun drei Monate mehr, um eine mögliche Bewerbung einzureichen.² Der vom Land gesetzte Bewerbungsschluss zum 31. März ist aus Sicht des Kreistags Siegen-Wittgenstein zu kurzfristig.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/kreistag-hoexter-abstimmung-nationalpark-egge-100.html>

² <https://www.radiosiegen.de/artikel/nationalpark-noch-nicht-vom-tisch-1775182.html>



Die Entwicklungen stehen exemplarisch für das chaotisch gestartete Nationalpark-Verfahren. Der eine Kreis fühlt sich überrumpelt, der andere schafft bereits Tatsachen – und seitens der Landesregierung fehlt jede Führung.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 18. Oktober 2023 zum Thema „Kreistage stimmen über zweiten Nationalpark ab – was bedeutet das für den Findungsprozess?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Was bedeutet die Ablehnung durch den Kreistag Höxter für einen möglichen Nationalpark „Egge“?
2. Welche Folgen hat ein Kreistagsvotum gegen einen Nationalpark auf eigenem Gebiet generell für den jeweiligen potenziellen Standort?
3. Wird es in NRW keinen zweiten Nationalpark geben, wenn sich an allen potentiellen Standorten Kreise mit einem negativen Votum positionieren?
4. Wie steht die Landesregierung zur Forderung nach einer späteren Bewerbungsfrist für potentielle Nationalpark-Regionen?
5. Welche Folgen hätte eine längere Bewerbungsfrist für den durch das Land avisierten Findungsprozess?
6. Wie und wann hat das Land den vorgesehenen Zeitplan, Verfahrensweise und Kompetenzen zur Findung eines zweiten Nationalparks im Vorfeld mit der kommunalen Ebene abgestimmt?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.10.2023

**Verfahren zur weiteren Schutzgebietsausweisungen in NRW
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 18.
Oktober 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung hat auf der Sitzung des AUNVL am 13. September 2023 berichtet, dass auf der LANA Sitzung am 14.-15.09.2023 eine Arbeitshilfe zur Schutzgebietsausweisung verabschiedet werden soll. Diese soll es den Bundesländern ermöglichen, in einer zweiten Tranche weitere Schutzgebiete zu benennen. Mit diesen Bestimmungen können die Bundesländer nun ihre Verpflichtungen bezüglich des 30-Prozent-Ziels der EU-Biodiversitätsstrategie nachkommen. In der öffentlichen Diskussion herrscht weiterhin Unkenntnis, um welche Flächen es sich handelt, wie sie identifiziert werden und welche Folgen mit der Benennung dieser Gebiete verbunden sind. Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung deshalb um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 18. Oktober 2023 zum Thema „Verfahren zur weiteren Schutzgebietsausweisungen in NRW“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragenbereiche beantworten:

1. Was sind die konkreten Ergebnisse der LANA Sitzung vom 14.-15.09.2023?
2. Welche Konsequenzen hat dies für die Schutzgebietsausweisung in NRW?
3. Welche bestehenden Schutzgebiete fallen nun unter die zweite Tranche?
4. Was tut die Landesregierung um der Verpflichtung, ein Drittel der Schutzgebiet unter strikteren Schutz zu stellen, nachzukommen?
5. Welche Gebiete erhalten diesen strikteren Schutz?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



6. Bestehen zu den bislang gemeldeten Gebieten jeweils schon die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Managementpläne?
7. Hat die Landesregierung die nachgeordneten Behörden bislang über mögliche Konsequenzen und Pflichten des 30-Prozent-Ziels informiert?
8. Welche Kreise und kreisfreien Städte in NRW haben noch keine Landschaftspläne verabschiedet?
9. Zum 30-Prozent-Ziel können auch Moore beitragen: Wann stellt die Landesregierung das eigentlich für 2022 geplante und inzwischen für den Herbst 2023 angekündigte „Fachkonzept Moore“ dem Landtag vor?
10. Was sind die Gründe für die Verzögerung bei der Vorstellung des Konzepts?
11. Welche räumlichen Schwerpunkte will das Land bei der Renaturierung von Mooren setzen?
12. Welche finanziellen Mittel sieht das Land für die Renaturierung von Mooren vor?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider, MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.10.2023

**Wie geht es weiter mit den Wisenten im Rothaargebirge?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume am 18.10.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bereits im vergangenen Dezember gab es eine Berichts-anfrage zu dem Umgang mit den Wisenten im Rothaargebirge. Der dortige Konflikt schwelt seit Jahren und ist nun wieder verstärkt Teil der öffentlichen Berichterstattung.

Mit der Berichterstattung der Siegener Zeitung wurde ein Schreiben der EU-Kommission zum Schutz der Wisentherde nach EU-FFH-Richtlinie bekannt.¹ Dies bestätigt, dass die Wisente unter Art. 12 und 16 ebendieser Richtlinie fallen und im Gegensatz zur Bundesdeutschen Rechtsprechung und dem Bericht der Landesregierung vom 14.12.2022 nicht herrenlose Tiere im ehemaligen Eigentum des Trägervereins und seines Rechtsnachfolgers stehen. Außerdem gab es in der Vergangenheit einen Runden Tisch, der Lösungen für den Umgang mit der Wisentherde erarbeiten sollte. Hierbei waren vor allem die Errichtung einer Trägerstruktur und das Herdenmanagement Thema.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht, der u. a. folgende Fragen beantwortet:

Schreiben der EU-Kommission

1. Liegt das Schreiben, das die Siegener Zeitung zitiert, der Landesregierung vor und kann uns dieses zur Verfügung gestellt werden?

¹ <https://www.siegener-zeitung.de/lokales/wittgenstein/bad-berleburg/brisantes-schreiben-in-umlauf-wisente-stehen-eindeutig-unter-schutz-der-eu-74ADAC3VBVGUF7GZ5JC5UJYMQ.html>



2. Welche rechtlichen, praktischen und ökonomischen Implikationen ergeben sich aus diesem Schreiben für das Projekt?
3. Wussten die Vertragspartner von der zitierten „Meldung“ an die EU-Kommission zur Unterschutzstellung der 23 Tiere im Wittgensteiner Land? Wenn ja, ist Ihnen bekannt wer diese Meldung wann vollzogen hat und wurden die Vertragspartner darüber informiert? Wenn nein, warum wurden die Vertragspartner nicht informiert?

Ergebnisse des Runden Tisches

1. Wie hat sich die Population der bis heute entwickelt und mit wie vielen Tieren wird bis zum Anfang der Reduktionsmaßnahmen gerechnet? (Falls Wisentkühe tragend sind, dies bitte gesondert angeben.)
2. Wisente sollen u. a. der Herde entnommen und in andere europäische Länder verbracht werden. Mit welchem Bedarf an Aufnahmen durch andere Länder ist hier bis 2030 zu rechnen? Welche Tiere sollen der Herde entnommen werden? Was sind die Voraussetzungen, um Wisente zu überführen? (Stichworte: Lebensraum, Transporte)
3. Ist diskutiert worden, ob zur Reduktion der Herdengröße die ganzjährige Schonung der Wisente im Jagdrecht aufgehoben werden und diese gemäß Abschussplan letal entnommen werden können?
4. Wie hoch stuft man die eigentlichen Wildschäden tatsächlich pro Jahr ein?
5. Widersprechen die Errichtung von Wintergattern und Fangstationen der FFH-Richtlinie und wie wird damit umgegangen? Welche baulichen Maßnahmen sind daher tatsächlich vorstellbar? In welchem Zeitabschnitt sind diese angedacht und mit welchen Kosten wäre das verbunden? Wer trägt diese Kosten?
6. Widersprechen der Einsatz von Rangern und Vergrämungsmaßnahmen durch Drohnen der FFH-Richtlinie? Durch wen werden die Ranger beauftragt und welche Mittel werden sie einsetzen?
7. Soll die die zukünftige Trägerstruktur den ehemaligen Verein ersetzen und als Eigentümerin der Herde haftbar gemacht werden können? Aus welchen öffentlichen Haushaltspositionen sollen welche Maßnahmen künftig bezahlt werden, wenn eine Aufstockung um 90.000 € vorgeschlagen ist?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.10.2023

**Welche Pläne hat die Landesregierung für den Wald?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 18.
Oktober 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Koalitionsvertrag von CDU und Grünen sieht für den Bereich Wald und Jagd zahlreiche Maßnahmen vor, die langfristig geplant und umgesetzt werden müssen. Die Landesregierung müsste folglich schon mehrere Schritte unternommen und Maßnahmen eingeleitet haben, um den Verpflichtungen des Koalitionsvertrags gerecht zu werden. Die SPD-Fraktion bittet deshalb die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 18. Oktober 2023 zum Thema „Welche Pläne hat die Landesregierung für den Wald?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragenbereiche beantworten:

1. Wie ist der Stand bei der geplanten großflächige Waldvernetzung im südlichen Teil des Tagebaus Hambach?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Einführung einer Waldprämie unternommen?
3. Wann ist geplant, die Waldprämie einzuführen?
4. Wann will die Landesregierung die geplante „Waldstrategie NRW“ vorlegen und welche ökologischen Mindeststandards sollen darin umgesetzt werden?
5. Welche Staatswaldflächen sollen für den Waldnaturschutz gesichert werden? Welchen Umfang sollen diese absehbar haben und wann soll das 2-Prozent-erreicht sein?
6. Wann beabsichtigt die Landesregierung das geplante waldökologische Hochschulinstitut zu gründen? Welche Konzepte liegen bislang vor? Wie hoch sind die Mittel, die die Landesregierung für die Gründung und den Betrieb des Hochschulinstituts vorsieht?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



7. Was ist der Stand der zügigen Erstellung des Verbissgutachtens? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen?
8. Was ergab die angekündigte Prüfung der Praxis der direkten Förderung? Wie ist der Mittelabruf und die Resonanz der FGBen zum „Unterstützungsprogramm Geschäftsführung“?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.10.2023

**Was plant die Landesregierung beim „Polder Orsoy-Land“?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 18.10.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bei einem Besuch in der Biologischen Station Wesel hat sich Umweltminister Oliver Krischer Mitte August über aktuelle Projekte und Probleme vor Ort informiert sowie an mehreren Stellen seine aktive Unterstützung zugesagt. Laut Pressemitteilung der Biologischen Station Wesel ging es bei dem Gespräch auch um das Thema „Polder Orsoy-Land“. Dazu heißt es wörtlich:

„Vor dem Hintergrund, dass notwendige Naturschutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein, wie z.B. die Anlage von Nebenrinnen und Flutmulden, noch nicht umgesetzt sind, ist nicht nachzuvollziehen, warum das Polder als reines Hochwasserschutzprojekt zum Abpuffern von äußerst seltenen Hochwasserspitzen geplant ist. Die Tatsache, dass das Verfahren noch läuft und dass die betroffenen Flächen dem Land NRW gehören, gibt Hoffnung, dass am Ende eine Planung umgesetzt wird, die den berechtigten Interessen von Hochwasser- und Naturschutz gleichermaßen gerecht wird.“

Da Umweltminister Krischer vor Ort seine aktive Unterstützung in dieser Angelegenheit zugesagt hat, bitte wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 18.10.2023 zum Thema „Was plant die Landesregierung beim „Polder Orsoy-Land““?

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Polder Orsoy-Land?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



2. Welche zusätzlichen Naturschutzmaßnahmen schweben der Biologischen Station für den Polder Orsoy vor?
3. Welche konkreten Versprechen hat Umweltminister Krischer den Vertreterinnen und Vertretern der Biologischen Station im Zusammenhang mit dem Polder Orsoy-Land gemacht?
4. Besteht überhaupt noch die Möglichkeit, im Sinne der Biologischen Station Veränderungen an der Polder-Maßnahme vorzunehmen, ohne dass sich deren Umsetzung weiter zeitlich verzögert?
5. Welche Anstrengungen unternimmt Umweltminister Krischer genau, um sein Versprechen einzulösen, hier im Sinne der Biologischen Station tätig zu sein?
6. Warum hat sich die Landesregierung nicht schon längst dafür eingesetzt, die Polder-Maßnahme so auszuführen, dass bspw. durch die Anlage von Nebenrinnen und Flutmulden ein zusätzlicher ökologischer Nutzen entsteht?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL

Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.10.2023

**Wie steht es um die Rekultivierungsmaßnahmen und Abdichtungssysteme an der Deponie Eyler Berg?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 18.10.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Oktober vergangenen Jahres klagte die Eyler Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH (EBA) vor dem Oberverwaltungsgericht Münster auf Verlängerung der Ablagerungsphase für die Deponie Eyler Berg auf den 31.12.2024. Das Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, erwirkte die Durchsetzung des vereinbarten Ablagerungsstopps zum 31.12.2022. Zudem wurde die EBA dazu verpflichtet im Canyon-Bereich gelegenen Deponieabschnitt die geforderten Abdichtungssysteme und Rekultivierungen bis spätestens zum 30.09.2024 durchzuführen.¹ Diese Frist läuft in etwa einem Jahr ab.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 18. Oktober 2023 zum Thema „Wie steht es um die Rekultivierungsmaßnahmen und Abdichtungssysteme am Eyler Berg?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Abschluss- und Rekultivierungsarbeiten?
2. Wohin fließt aktuell das Regen- bzw. Oberflächenwasser?
3. Wie wird dieses gegebenenfalls gesammelt und behandelt?
4. Wie sehen die Pläne für das Regenwassermanagement für die Zeit nach der Abdichtung aus?

¹ <https://www.brd.nrw.de/presse/pressemitteilungen/deponie-eyler-berg-es-bleibt-beim-ablagerungsstopp-zum-31122022>



5. Welche Starkregen-Szenarien liegen diesen Planungen zugrunde?
6. Welche Ewigkeitslasten und -kosten entstehen nach der Rekultivierung der Mülldeponie?
7. Wer trägt die Ewigkeitskosten?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL